



Protokoll des Zürcher Kantonsrates

94. KR-Sitzung, Montag, 3. März 2025, 08:15 Uhr

Vorsitz: *Jürg Sulser (SVP, Otelfingen)*

Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen 3**
 - Ratsprotokoll zur Einsichtnahme
 - Parlamentarier-Skirennen
 - Gratulation zur Geburt eines Kindes
- 2. Naturnetze fördern 3**
 - Motion Harry Robert Brandenberger (SP, Pfäffikon), Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Gianna Berger (AL, Zürich), Edith Häusler (Grüne, Kilchberg), Michael Bänninger (EVP, Winterthur) vom 2. Dezember 2024
 - KR-Nr. 400/2024, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung
- 3. Pflegende Angehörige 4**
 - Motion Jörg Kündig (FDP, Gossau), Ronald Alder (GLP, Ottenbach), Josef Widler (Die Mitte, Zürich), Sandra Bossert (SVP, Wädenswil), Brigitte Rösli (SP, Illnau-Effretikon), Jeannette Büsser (Grüne, Horgen) vom 10. Dezember 2024
 - KR-Nr. 416/2024, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung
- 4. Keine Baubewilligung mehr für das Inverkehrbringen von Treppenliften..... 5**
 - Postulat Simon Vlk (FDP, Uster), Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Jonas Erni (SP, Wädenswil), Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch), Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon), Michael Bänninger (EVP, Winterthur), Manuel Sahli (AL, Winterthur) vom 16. Dezember 2024
 - KR-Nr. 425/2024, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

- 5. Gleichwertigkeit der Maturitäten beim Zugang zur PHZH – keine künstliche Verakademisierung der Ausbildung zur Primarlehrperson..... 5**
 Motion Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau), Chantal Galladé (GLP, Winterthur), Marc Bourgeois (FDP, Zürich) vom 10. Juli 2023
 KR-Nr. 268/2023, RRB-Nr. 1282/8. November 2023 (Stellungnahme)
- 6. Kein Gendersprachzwang an Zürcher Bildungsinstituten 16**
 Motion Susanne Brunner (SVP, Zürich), Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon), Reto Agosti (FDP, Küsnacht) vom 29. Januar 2024
 KR-Nr. 37/2024, RRB-Nr. 380/10. April 2024 (Stellungnahme)
 (gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 161/2024)
- 7. Sprachliche Gleichbehandlung von Frau und Mann in kantonalen Institutionen 17**
 Postulat Linda Camenisch (FDP, Wallisellen), Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen), Daniela Rinderknecht (SVP, Wallisellen) vom 6. Mai 2024
 KR-Nr. 161/2024, Entgegennahme, Diskussion
 (gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 37/2024)
- 8. Regelklassen endlich wirksam entlasten..... 36**
 Motion Anita Borer (SVP, Uster), Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Angie Romero (FDP, Zürich) vom 29. Januar 2024
 KR-Nr. 39/2024, RRB-Nr. 423/17. April 2024 (Stellungnahme)
- 9. Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK): Vergabe von externen Lehraufträgen 48**
 Interpellation Wilma Willi (Grüne, Stadel), Lisa Letnansky (AL, Zürich), Qëndresa Sadriu-Hoxha (SP, Meilen) vom 19. Februar 2024
 KR-Nr. 51/2024, RRB-Nr. 379/10. April 2024
- 10. Verschiedenes..... 56**
 Fraktions- und persönliche Erklärungen
 Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Jürg Sulser: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 92. Sitzung vom 24. Februar 2025, 8.15 Uhr

Parlamentarier-Skirennen

Ratspräsident Jürg Sulser: Am 28. Februar 2025 wurde der Skitag durchgeführt, er fand im Tessin statt. Beste Zürcherin war Patricia Bernet und bester Zürcher war Martin Haab (*Altkantonsrat und Nationalrat*). Herzliche Gratulation. (*Applaus*)

Gratulation zur Geburt eines Kindes

Ratspräsident Jürg Sulser: Weiter wurde Patrick Walder am 23. Februar 2025 zum zweiten Mal Vater. Sein Sohn heisst Maël. Er hatte ein Gewicht von 3650 Gramm. Ich möchte Patrick bitten, kurz zu mir zu kommen. (*Applaus. Der Ratspräsident überreicht dem frischgebackenen Vater den Plüschlöwen des Kantonsrates.*)

2. Naturnetze fördern

Motion Harry Robert Brandenberger (SP, Pfäffikon), Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon), Gianna Berger (AL, Zürich), Edith Häusler (Grüne, Kilchberg), Michael Bänninger (EVP, Winterthur) vom 2. Dezember 2024 KR-Nr. 400/2024, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Jürg Sulser: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Der Erstunterzeichner ist damit einverstanden. Wird ein Antrag auf Ablehnung des Postulates gestellt?
Das ist nicht der Fall.

Das Postulat KR-Nr. 400/2024 ist überwiesen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zwei Jahren.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Pflegende Angehörige

Motion Jörg Kündig (FDP, Gossau), Ronald Alder (GLP, Ottenbach), Josef Widler (Die Mitte, Zürich), Sandra Bossert (SVP, Wädenswil), Brigitte Rösli (SP, Illnau-Effretikon), Jeannette Büsser (Grüne, Horgen) vom 10. Dezember 2024

KR-Nr. 416/2024, Entgegennahme als Postulat, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Jürg Sulser: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Ist der Erstunterzeichner mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden?

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Angehörige, das sind wir ja alle, und wir sind selbstverständlich bemüht, unsere pflegebedürftigen Angehörigen zu pflegen. Es ist eine Sache, die uns alle beschäftigt, und ich bin froh, dass der Regierungsrat das entgegennehmen will. Allerdings möchte ich schon sagen, dass sich da in einer guten Sache ein Geschäftsmodell entwickelt hat, das uns Sorge bereitet. Ich spreche als Vertreter der Gemeinden. Das kostet viel Geld, und eine gute Sache wird zu einem negativen Element in unserer Gesundheitsversorgung.

Die Gesundheitsdirektorin (*Regierungspräsidentin Natalie Rickli*) hat mir und allen Mitunterzeichnenden versichert, dass sie das Thema entgegennehmen möchte und zeitnah zu behandeln gedenkt. Ich setze darauf und ich kann Ihnen versichern: Wenn das nicht stattfindet, dann ist es schnell wieder in Form einer Motion auf dem Tisch. Ich danke für die Entgegennahme und das Zuhören. Besten Dank.

Ratspräsident Jürg Sulser: Der Erstunterzeichner ist mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden. Wird ein Antrag auf Ablehnung des Postulates gestellt?

Das ist nicht der Fall.

Das Postulat KR-Nr. 416/2024 ist überwiesen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zwei Jahren.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Keine Baubewilligung mehr für das Inverkehrbringen von Treppenaufhängungen

Postulat Simon Vlk (FDP, Uster), Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Jonas Erni (SP, Wädenswil), Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch), Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon), Michael Bänninger (EVP, Winterthur), Manuel Sahli (AL, Winterthur) vom 16. Dezember 2024

KR-Nr. 425/2024, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Jürg Sulser: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Das Postulat KR-Nr. 425/2024 ist überwiesen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zwei Jahren.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Gleichwertigkeit der Maturitäten beim Zugang zur PHZH – keine künstliche Verakademisierung der Ausbildung zur Primarlehrperson

Motion Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau), Chantal Galladé (GLP, Winterthur), Marc Bourgeois (FDP, Zürich) vom 10. Juli 2023

KR-Nr. 268/2023, RRB-Nr. 1282/8. November 2023 (Stellungnahme)

Ratspräsident Jürg Sulser: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen. Der Rat hat zu entscheiden.

Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau): Warum haben wir diese Motion eingereicht und die Gleichwertigkeit der Maturitäten beim Zugang zur PHZH (*Pädagogische Hochschule Zürich*), keine künstliche Verakademisierung der Ausbildung zu Lehrpersonen verlangt? Es herrscht ein Mangel an Lehrkräften, das ist unbestritten. Einen Lösungsansatz haben wir mit dieser Motion aufgezeigt.

Der Regierungsrat hält nun in seiner Antwort fest, dass damit übergeordnetes Recht tangiert werde. Der Nationalrat hat jedoch ein Postulat mit einer sehr ähnlichen Forderung an den Bundesrat überwiesen. Nun ist die EDK (*Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren*) zusammen mit dem Bundesrat am Zug. Es sollen Verbesserungsmöglichkeiten im Umgang mit der Berufsmaturität im Zusammenhang mit

dem Übertritt in die PH geprüft werden, heisst es in den Antworten des Regierungsrates, was immer das schlussendlich bedeutet. Diese Motion soll den Regierungsrat verpflichten, sich entsprechend in der EDK dafür einzusetzen, dass eine Lösung im Sinne der Motion gefunden wird, und das innerhalb nützlicher Frist. Sicher wäre es dem Kanton Zürich möglich, zum Beispiel in Form eines Projekts, die Berufsmatur als Zulassung zur PH anzuerkennen, wie das übrigens zum Beispiel im Kanton Bern bereits möglich ist. So könnten wertvolle Erfahrungen gesammelt werden, aufgrund deren dann eine praktikable und sinnvolle Lösung für alle gefunden werden kann.

Es ist nicht nachvollziehbar, dass Menschen mit Berufsmatur für den Lehrberuf schlechter geeignet sein sollen als solche mit gymnasialer Matur. Defizite der Studierenden sollen während der Ausbildung aufgeholt werden. Diese können sowohl Studierende mit gymnasialer wie mit Berufsmatur mitbringen. Es ist an der PHZH, die Eignung im Laufe der Ausbildung zu klären und entsprechend tätig zu werden. Wir erwarten, dass die PHZH diese Aufgabe und Verantwortung seriös wahrnimmt, unabhängig, mit welcher Matur die Studierenden die Ausbildung starten. Darum halten wir von der SVP an der Motion fest und überweisen sie. Danke.

Qëndresa Sadriu-Hoxha (SP, Meilen): Die Motionärinnen und der Motionär fordern die Aufhebung der Aufnahmeprüfung für Personen, die sich zu Primarschullehrpersonen ausbilden wollen. Es stellt sich schon die Frage – sie stellt sich aber vielleicht grundsätzlich –, inwiefern eine Aufnahmeprüfung qualitativ dafür sorgt, dass die Matur dieser Studierenden nun tatsächlich gleichwertig ist mit der gymnasialen und ob nun die Gleichwertigkeit der Maturniveaus ausschlaggebend sein sollte für die Zulassung zum Studieren oder nicht. Studierende müssen natürlich unterschiedliche intellektuelle Fähigkeiten mitbringen, um studieren zu können und zu wollen. Studieren ist aber bei weitem nicht mehr so – oder sollte nicht so sein –, dass ausschliesslich eine dozierende Person stundenlang referiert, Studierende möglichst alles aufsaugen und sich dann Ende Semester beweisen. Häufig fallen Gruppenarbeiten, Projekte oder Präsentationen in kleinen und mittelgrossen Gruppen an, und überhaupt wird häufig gemeinsam für Prüfungen gelernt. Genau hier sind hohe Sozial- und Selbstkompetenzen gefragt, die insgesamt befähigen, während des Studiums in unterschiedlichen Lern- und Prüfungssettings selbst und in Zusammenarbeit mit anderen Studierenden erfolgreich zu studieren. Ja, und nach dem Studium sind genau diese Kompetenzen wichtig in einem komplexen Berufsalltag, wie es derjenige der Lehrpersonen ist, wo die Arbeitszeit lange nicht dann aufhört, wenn die interaktive Tafel geputzt und die Schülerinnen und Schüler in die Pause verabschiedet werden.

Ein kleiner Diskurs hier in die Perspektive von Sek-Schülerinnen und -Schülern: Gleich nach der Oberstufe mit 15 bis 16 Jahren in einen Beruf einzusteigen, in einem Team nicht nur zu funktionieren, sondern dieses mitzuprägen, finanzielle Verantwortung zu übernehmen und dabei stets schulisch gute Leistungen zu erbringen, fördert unterschiedliche methodische, soziale und fachliche Fähigkeiten, die insbesondere für ein Studium und dann in einem Berufsalltag, wo Menschen im Zentrum unserer Tätigkeit stehen, wichtig sind. Und es ist ein zusätzlicher Pluspunkt, wenn Jugendliche einem erstaunt anschauen, weil man ihnen gerade gesagt hat, dass man davor Dentalassistentin gelernt hat; dies ist aber nur eine kleine persönliche Nebenbemerkung.

Dass mit der Aufhebung der Aufnahmeprüfung und nach dem Studium die Qualität sichergestellt werden muss, steht ausser Frage. Sie hängt aber nicht von den Studierenden ab, denn schon jetzt verfügen mehr als 60 Prozent der Studierenden an der PH nicht über eine gymnasiale Matur. Die Qualitätssicherung obliegt der Hochschule selbst in der Ausgestaltung der Studiengänge und wie sie dabei die Studierenden zum erfolgreichen Abschluss des Studiums befähigen kann und – umso wichtiger – danach für ihren Arbeitsalltag. Auch auf nationaler Ebene ist man schon kleine Schritte weiter in derselben Thematik, wobei nun wohl ein guter Zeitpunkt wäre, um auf kantonaler Ebene weiterzudenken.

In diesem Sinne stimmt die SP-Fraktion grossmehrheitlich der Überweisung der Motion zu. Besten Dank.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Der Beruf der Lehrperson ist kein ganz klassischer Beruf, er ist insbesondere auch eine Berufung. Es gibt Menschen, denen pädagogisches Geschick in die Wiege gelegt ist, und andere können Sie 20 Jahre an eine PH schicken und trotzdem werden sie keine guten Pädagoginnen oder Pädagogen. Wir alle kennen Beispiele von solchen Lehrpersonen aus unserer Schulkarriere. Die grosse Herausforderung bei allen Personen ist nicht der Schulstoff, den kann man gut lernen, sondern die pädagogische Führung eines heterogenen Klassenverbandes. Ob sich nun eine Person für den Lehrberuf eignet, zeigt sich nicht anhand strenger formaler Aufnahmekriterien für die PH, sondern eben oft erst in der Ausbildung selber.

Wir fordern deshalb, erstens, eine früh praxisnahe Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule, mit dem Ziel, ungeeignete Personen rasch zu identifizieren und auf andere Berufswege zu verweisen. Und zweitens fordern wir eine sanfte Öffnung des Zugangs zur PH. Lieber etwas mehr Personen aufnehmen und dann die Ungeeigneten rasch herausfiltern. Es ist schwer zu ver-

stehen, dass wir heute mit gutem Gewissen unausgebildete Personen als *Pol-dis (Personen ohne Lehrdiplom)* vor die Klassen stellen, zugleich aber die Aufnahmekriterien an den PH künstlich hoch halten. Unsere Bestrebungen werden ja auch auf Bundesebene geteilt. Wir fordern deshalb den Regierungsrat auf, den Zugang zur PH sanft zu öffnen und sich, wo nötig, in diesem Sinne auch in der EDK und auf Bundesebene einzubringen. Besten Dank.

Chantal Galladé (GLP, Winterthur): Zur Interessenbindung: Ich bin selber Berufsfachschullehrerin und ich bilde an der PHZH Lehrpersonen aus. Allerdings besteht kein Interessenskonflikt, ich bilde nämlich Lehrpersonen für die Berufsfachschulen und für die Höheren Fachschulen in Klassenführung, Didaktik, Pädagogik und so weiter aus.

Wer eine Berufslehre mit Berufsmaturitätsschule (*BMS*) absolviert hat, dem soll der Zugang auch ohne Passerelle (*Vorbereitungsangebot für Zusatzprüfungen*) an die PHZH möglich sein. Das ist keine so ungewöhnliche oder aussergewöhnliche Forderung. Der Kanton Bern kennt dieses System seit einigen Jahren und es ist sehr erfolgreich. Im Moment ist diese Zulassung erst kantonale, das wäre im Moment bei uns möglicherweise auch so, aber wir alle, die informiert sind, wissen ja, dass Bundesbern gerade dran ist, das zu ändern. Bis das bei uns umgesetzt ist, wird es auch eine nationale Anerkennung geben, und auch sonst wäre es nicht so schlimm, wenn der Kanton Zürich ein paar motivierte, gut ausgebildete Lehrpersonen mehr hätte. «Gleichwertig, aber andersartig», das ist das Leitmotiv, der Grundsatz unseres erfolgreichen, bewährten schweizerischen Berufsbildungssystems, gleichwertig, aber andersartig. Wir haben das vielerorts umgesetzt, und wir Politikerinnen und Politiker halten jeweils Sonntagsreden darüber, wie erfolgreich dieses Modell ist. Es gibt keinen Grund, warum das für den Zugang zur PHZH nicht gelten soll.

Sagen Sie mir – ich selber unterrichte verschiedene Berufe von Forstwarten über Chemielaborantinnen bis zu Informatikern –, warum jemandem, der dort eine erfolgreiche Ausbildung abgeschlossen hat, sich im Betrieb Kompetenzen erworben hat, Verantwortung übernommen hat, die BMS gemacht hat, warum diesem Menschen in Form einer Passerelle zusätzliche Hürden in den Weg gelegt werden, um an die Lehrpersonenausbildung zu gehen. Sollte jemand noch nicht alle Fähigkeiten haben, um den Lehrberuf zu ergreifen, und das ist in verschiedenen Bereichen bei allen Vorbildungen möglich, dann ist es an der PHZH, diese Personen entweder zu befähigen oder, wenn sie überhaupt nicht geeignet sind, eben auch vom Lehrberuf auszuschliessen. Diese Selektion findet dort statt. Aber dass bereits bei der BMS gestoppt wird, dass jungen Menschen Hürden in den Weg gelegt werden,

diesen Beruf zu ergreifen, die genauso fähig wären, die genauso die Voraussetzungen mit sich bringen, die nur einen anderen Weg gemacht haben, der nicht schlechter ist, darüber sind wir uns hoffentlich einig, dafür gibt es einfach keinen Grund.

Mein Vorredner Marc Bourgeois hat es gesagt, wir haben Lehrpersonenmangel. Das sollte zwar nicht der einzige Grund sein, aber es ist besonders schwierig zu erklären, warum im Moment Menschen ohne Ausbildung vor Klassen stehen, aber dann Menschen mit BMS, mit Berufslehre, möglicherweise vier Jahre lange überhaupt keine Zulassung an die PHZH finden sollen. Dafür gibt es schlicht keinen Grund, das ist nicht nachvollziehbar. «Gleichwertig, aber andersartig», es ist Zeit für pragmatische Lösungen. Es ist Zeit für die Umsetzung der Bildungswege, dass diese gleichwertig sind. Es ist wirklich Zeit, den Lehrpersonenmangel auf gute Art zu bekämpfen, dem etwas Gutes entgegenzusetzen, etwas Pragmatisches. Und ich verspreche Ihnen etwas: Die Schule wird nicht untergehen deswegen.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster): Wir haben es gehört, die Zulassung zu den Pädagogischen Hochschulen ist heute im Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz auf eidgenössischer Ebene geregelt. Dort ist der Bundesrat aufgrund mehrerer parlamentarischer Vorstösse zusammen mit der EDK auch daran, eine mögliche Anpassung der heutigen Zugangsregelung zu prüfen. Dabei wird auch überlegt – und das finde ich persönlich sehr interessant –, ob zusätzlich zu den heutigen fünf Maturitätsausrichtungen eine sechste, nämlich eine Berufsmaturität Pädagogik, eingeführt werden soll. Diesen Diskussionen möchten wir Grüne heute hier nicht vorgreifen, weil wir es grundsätzlich richtig finden, dass die Zugangsregelungen national geregelt bleiben.

Ich erlaube mir hier aber auch zwei materielle Bemerkungen anzufügen, die eine haben wir auch bereits gehört: Heute finden schweizweit inzwischen mehr Berufs- und Fachmaturandinnen und -maturanden den Zugang zu den Pädagogischen Hochschulen als Gymnasiastinnen und Gymnasiasten. Das war vor ein paar wenigen Jahren noch anders, lässt sich seit 2020 aber nachweisen. Heute gehen also mehr Berufs- und Fachmaturandinnen und -maturanden als Gymnasiastinnen und Gymnasiasten an die Pädagogischen Hochschulen. Das kann durchaus auch dahingehend interpretiert werden, dass die heutigen Zulassungswege eigentlich gut sind. Die jungen Erwachsenen mit Berufsmaturitätsausweisen lassen sich von den heutigen Zugangswegen also nicht von einem Primarschulstudium abschrecken. Und dann der zweite Hinweis: Ich glaube, es lohnt sich genau hinzuschauen, was die verschiedenen Berufsmaturandinnen und -maturanden auch an fachlichen Qualifikationen

mitbringen. Wenn wir einen Lektionenvergleich zwischen den verschiedenen Maturitätstypen machen, sehen wir doch enorm grosse Unterschiede. Junge Erwachsene mit einem Berufsmaturitätsausweis bringen je nach Fachrichtung oder je nach Berufsmaturitätsausrichtung ein völlig unterschiedliches Allgemeinwissen mit. So gibt es beispielsweise Maturitätsausrichtungen, in denen naturwissenschaftliche Fächer oder auch die Geografie überhaupt gar keine Rolle spielen. Einige von Ihnen, die heute die Motion überweisen werden, haben in der Vergangenheit immer wieder gefordert, dass unsere Kinder früher und umfassender an die MINT-Fächer (*Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik*) herangeführt werden. Ob Ihnen das mit Primarlehrpersonen gelingen wird, die auf ihren bisherigen Berufswegen nicht mit diesen Fächern in Berührung gekommen sind, diese Frage erlaube ich mir. Ob es wirklich möglich ist, während der Primarschulbildung all diese bestehenden Wissenslücken aufzuholen, auch das wage ich zu bezweifeln.

Die Grüne Fraktion wird deshalb diese Motion nicht überweisen. Sie wird die Entwicklungen auf nationaler Ebene mit grossem Interesse weiterverfolgen. Und sollten sich dort Änderungen an den Zulassungswegen für Berufsmaturandinnen und -maturanden abzeichnen, dann werden wir dies sicherlich unterstützen. Besten Dank.

Kathrin Wylder (Die Mitte, Wallisellen): Die Mitte wird die Motion nicht überweisen, da die Zulassungsbedingungen durch übergeordnetes Recht geregelt sind und dies im Moment in Bundesbern angeschaut wird. Es ist aber heute schon so, dass 60 Prozent der Studierenden an der PHZH in der Studienrichtung Primarschule einen BMS-Abschluss haben. BMS-Absolventen können einen freiwilligen Vorkurs machen, um dann die Ergänzungsprüfung anzutreten. Der hohe Anteil an BMS-Absolventen zeigt, dass dies nicht ein Hindernis für den Zugang an die PHZH ist. Es ist wichtig, dass die Studierenden dasselbe fachliche Rüstzeug für ihr Studium haben, und dies wird mit der Ergänzungsprüfung gewährleistet. BMS-Absolventen sind nicht per se die besseren Lehrpersonen. Pädagogische Cracks findet man sowohl bei den BMS- wie auch bei den Gymi-Absolventen. Es ist aber wichtig, dass die PHZH die fehlenden Kompetenzen der Studierenden identifiziert und geeignete Massnahmen ergreift, um die Studierenden entsprechend zu befähigen.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Wir haben als EVP sehr grosse Sympathien für das Anliegen, die Durchlässigkeit im Bildungssystem zu verbessern und unnötige Hürden für Studieninteressierte mit der Berufsmaturität abzubauen. Man muss es aber ganz klar und ehrlich sagen – und da bin ich anderer Meinung als unsere Kollegin Chantal Galladé –, die Berufsmatur ist leider, leider

nicht gleichwertig mit der gymnasialen Matur. Es gibt fünf Berufsmaturitäten mit verschiedenen Fachrichtungen: Technik, Kunst und Gestaltung, Wirtschaft und Dienstleistungen, Gesundheit sowie Natur, Landschaft und Lebensmittel. Und wenn Sie solch eine Fachberufsmatur gemacht haben, können Sie nachher nicht einfach irgendein Studienfach an der Universität oder an der ETH studieren – oder eben auch nicht an der PHZH. Es braucht dazu noch ein entsprechendes Passerelle-Programm von einem halben Jahr. Ob das gut oder schlecht ist, darüber können wir diskutieren. Wir sollten jetzt aber nicht einfach die Stellschraube an einer Fachhochschule, an der Pädagogischen Hochschule, schrauben, denn dann schaffen wir weitere Ungerechtigkeiten für alle anderen Hochschulen.

Aufgrund des geltenden Bundesrechts können wir also nicht einfach eine «Lex PHZH» basteln, die dem Bundesrecht widerspricht. Als Gesetzgeber sollten wir uns auch ans Gesetz halten. Umso mehr begrüßen wir, dass auf Bundesebene ein Vorstoss betreffend die Zulassung von Absolventen und Absolventinnen einer Berufsmatura zur Primarlehrerausbildung an den Bundesrat überwiesen wird. Wenn wir einheitliche Kriterien haben, die in der Schweiz gelten, können wir diese selbstverständlich auch im Kanton Zürich umsetzen. Wir müssen uns also noch ein bisschen gedulden. Aber liebe Motionärinnen und Motionäre, Sie können es ja Ihren «Gschpänli» in Bern sagen und etwas Druck machen, dass das Berner Tempo angesichts des akuten Lehrermangels etwas erhöht werden sollte. Bis die Bundesvorgaben geändert sind, müssen wir uns allerdings an die Regeln halten und lehnen deshalb diese Motion ab.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Heute tritt einer dieser äusserst seltenen Fälle auf, dass die AL eine bürgerliche Motion unterstützt. Denn auch uns erschliesst sich nicht, warum der Zugang zur Ausbildung zur Lehrperson verakademisiert sein soll. Wir sind für eine Stärkung des dualen Bildungswegs, für eine Durchlässigkeit im Bildungssystem und damit auch für Chancengleichheit. Es mag durchaus richtig sein, dass gewisse Personen mit einer nicht pädagogischen Fachmaturität in Bereichen wie Allgemeinbildung oder Geschichte den Personen mit einer gymnasialen Maturität hinterherhinken. Wir glauben aber nicht, dass das nur über die Passerelle aufgeholt werden kann, vielleicht müsste man die Studiengänge entsprechend anpassen. Aber es ist ja auch in allen anderen Bereichen nicht so, dass alle Studienanfängerinnen und -anfänger genau auf dem gleichen Stand sind. Ausserdem sind wir der Meinung, dass der Lehrberuf ein komplexer Beruf ist, bei dem nicht nur das Fachwissen elementar ist, sondern auch Sozialkompetenzen und Praxiserfahrung. Da dürften die Fachmittelschulabgängerinnen und -abgänger

den Gymnasiumsabgängerinnen und -abgängern wiederum einen Schritt voraus sein.

Auch wenn Zürich hier vortreten würde, wie wir schon gehört haben, sind auf nationaler Ebene verschiedene entsprechende Vorstösse hängig. Wir sind überzeugt, dass der Abbau dieser Zulassungshürde der besseren Durchlässigkeit des Bildungssystems dienlich ist, und aufgrund des Fachkräftemangels ist die Förderung der Durchlässigkeit elementar. Dass es Ihnen, liebe Bürgerliche, auch wirklich um die Durchlässigkeit und Chancengleichheit geht, können Sie dann beweisen, wenn wir über die Abschaffung des Langzeitgymnasiums (*KR-Nr. 295/2024*) sprechen.

Und apropos Fachkräftemangel: Wir möchten auch daran erinnern, dass der Lehrerinnen- und Lehrermangel nicht nur mit mehr PH-Studierenden bekämpft werden kann. Es braucht zusätzlich eine grundlegende Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den Schulen. Auch da würde ich mir eine konstruktive Zusammenarbeit von rechts bis links wünschen.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Ich bin als Berufsbildungsverantwortlicher des Schweizerischen Gewerbeverbandes mit diesen Fragen auch auf Bundesebene konfrontiert. Und tatsächlich, wie der Regierungsrat schreibt, laufen auf Bundesebene diverse Vorstösse und Diskussionen, den Zugang für BM-Absolventinnen und BM-Absolventen für die Lehrerausbildung zu erleichtern. Aber bis das HFKG, das Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, dann einmal angepasst wird, das kann Jahre dauern. Silvia Steiner (*Regierungsrätin*), wir sind ja gemeinsam immer wieder an den Sitzungen des Schweizerischen Hochschulrates und der Hochschulkonferenz, und dort wird alles vertieft und detailliert und lang und intensiv besprochen. Also das wird einfach sehr, sehr, sehr lange gehen.

Es ist von den Kritikerinnen des Vorstosses die Wissenslücke angesprochen worden: Wir sprechen ja hier von der Primarstufe, und das pädagogische Element wird dann natürlich an der PHZH vermittelt. Aber sonst sehe ich jetzt also tatsächlich keine Wissenslücke einer Absolventin oder eines Absolventen der Berufsmaturität. Und die Stilrichtungen, die inhaltlichen Richtungen dieser BM sind hier irrelevant, wir sprechen ja von der Primarstufe. Der Kanton Bern hat vor drei Jahren – es ist angesprochen worden – genau das hier gemacht. Im Kanton Bern führt der Studiengang Primarstufe ohne EDK-anerkanntes Lehrdiplom zu einem Lehrdiplom, welches nur im Kanton Bern gültig ist. Der Berner Grosse Rat hat vor genau drei Jahren entschieden, das zu machen. Das ist, wie bereits erwähnt, erfolgreich angelaufen. Mit dem Studiengang Primarstufe ohne EDK-anerkanntes Lehrdiplom stehen Personen mit einer Berufsmaturität, die auf der Primarstufe unterrichten wollen, zwei Wege offen: der bisher angebotene Weg über die Ergänzungsprüfung

und – neu – jener ohne Ergänzungsprüfung. Und ich weiss nicht, weshalb wir nicht auch in Zürich – das Mengengerüst hätten wir –, weshalb wir das nicht auch in Zürich machen können.

Es gibt noch einen weiteren Aspekt aus Berufsbildungssicht: Wir sprechen ja immer davon, dass wir die Maturitätsquote eher etwas stabilisieren und die Leute für die Berufslehre motivieren wollen. Und aus Berufsbildungssicht sind Absolventinnen und Absolventen einer BM, die als Lehrkraft arbeiten, besonders gut geeignet, hier frühzeitig auch ihre Erfahrungen und ihre Sichtweise aus ihrem Beruf, den sie gelernt haben, einzubringen. Und in diesem Sinne möchte ich Sie bitten, die Motion zu überweisen. Es ist eine Chance für den Kanton Zürich und eine Chance für die Berufsbildung.

Chantal Galladé (GLP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte einfach noch anfügen, es ist wichtig: Die PHZH ist keine Universität, die gymnasialen Zugang in Form eines schulischen Gymnasiums voraussetzen müsste. Das finde ich doch einen Unterschied. Und Kollege Schaaf, wenn Sie sagen, dass zum Teil schulisch nicht genüge, was an der BMS gelehrt wird, dann müsste man in der Umkehr sagen: Diejenigen, die eine gymnasiale Matur machen, haben bloss ein halbes Jahr Berufspraktikum, und dann werden sie auf die Kinder losgelassen, bilden sie für die Berufswelt aus, aber ein Leben lang haben sie vielleicht nur ein halbes Jahr in einem Betrieb gearbeitet; ja, reicht denn das? Oder ist das nicht gleichwertig? Ich weiss nicht, ich habe solche Berufslernende vor mir, und zwar als Lehrerin. Ich kann sie auch schulisch beurteilen und ich sehe, was sie schulisch mitbringen. Ich sehe aber auch, was sie in Betrieb lernen an Fachkompetenz, an Sozialkompetenz. Ist das weniger gleichwertig, ist das minderwertig, reicht das nicht? Also da habe ich meine Fragezeichen. Und sonst müsste man dann darüber reden, ob ein halbes Jahr Berufspraktikum reicht, um Kinder auf die Berufswelt vorzubereiten. Ich will das nicht infrage stellen, aber einfach, damit Sie sehen: Es ist nicht dasselbe. Und deshalb möchte ich wirklich, dass Sie sich das gut überlegen, worum es heute eigentlich geht: Es geht darum, motivierten jungen Menschen – und ich sehe solche im Alltag als Lehrerin in der Schule – nicht mehr Hürden als nötig in den Weg zu legen, damit sie den Lehrberuf, für den sie motiviert sind und ganz viel mitbringen, ergreifen können.

Rafael Mörgeli (SP, Stäfa): Ich möchte etwas an Frau Fehr Thoma erwidern: Ja, es kann sein, dass die angehenden PH-Studis mit einer gymnasialen Matur ein etwas diverseres Allgemeinwissen besitzen. Und es kann auch sogar sein, dass diejenigen mit einer Berufsmatur gewisse Themen in Geschichte und Geografie nicht gehabt haben. Aber wie Lisa Letnansky schon gesagt hat,

das ist doch auch mit einer gymnasialen Matura in einem Universitätsstudium so. Wieso muss man, wenn man alles schon vor dem Studium weiss oder kann, dann überhaupt noch studieren? Es ist eher eine Anmassung zu sagen, dass alle Menschen mit einer Matur, also einer gymnasialen Matur, einfach alles mitbringen, was man für irgendein Studium braucht. Eine Matur ist eben einfach mal ein Diplom mit einem Menschen dahinter. Und wie viel dieser Mensch vom einen oder anderen Fach tatsächlich weiss, das bleibe mal dahingestellt. Und Sie wagen zu bezweifeln, ob diese Nachteile in der Ausbildung von Menschen, die nur eine Berufsnatur haben, wettzumachen seien? Nun, die Motion lässt es Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden wenigstens versuchen, das wettzumachen. Es ist ja immer noch eine andere Frage, ob sie dann die PH auch abschliessen. Und ihnen diese Chance zu geben, das ist Chancengerechtigkeit. Ihnen diese nicht zu gewähren, das finde ich persönlich falsch. Und wenn dann diese Abgängerinnen und Abgänger der PH in Bern das nun im Kanton Zürich unterrichten könnten, dann wäre das ja aus rein egoistischer Perspektive doch noch interessant. Denn man könnte dann den Lehrpersonenmangel direkt bei uns angehen, und zwar eben mit ausgebildeten Lehrpersonen, und nicht einfach – und da vielleicht ein Hinweis an die GLP und Unterstützerinnen und Unterstützer – die Poldis länger und länger unterrichten zu lassen. Denn diese Personen haben eben keine pädagogische Ausbildung, das ist der falsche Weg. Der richtige Weg wäre, mehr Leute an der PH zuzulassen, sie eine gute Ausbildung machen zu lassen und dann eben auch fachlich gut ausgebildete Lehrpersonen im Kanton Zürich zu haben.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Ich erlaube mir zwei Vorbemerkungen als Reaktion auf Ihre Voten: Die Erfahrungen im Kanton Bern sind sehr durchzogen. Also wenn Sie das jetzt als grosses Vorbild hinstellen, dann sind Sie falsch. Ich hatte gerade am Freitag einen Austausch mit der Berner Regierungsrätin (*Christine Häsler*), die nicht sehr glücklich ist über den Auftrag, den sie vom Parlament bekommen hat. Die zweite Vorbemerkung: Es ist ein Mythos, dass alle an der PH Studierenden eine gymnasiale Matur haben. Wir haben beim KUST (*Kindergarten und Unterstufe*) einen Anteil von 24 Prozent gymnasialen Maturanden, der Rest sind alles Berufsmaturanden oder solche, die ohne BMS die Aufnahmeprüfung bestanden haben. Von einer Akademisierung kann hier überhaupt keine Rede sein. Bei der Primarschule ist der Anteil 31 Prozent und naturgemäss in der Sek I (*Sekundarstufe I*) noch etwas höher. Also auch das weist überhaupt nicht darauf hin, dass hier nur gymnasiale Maturanden in die PH strömen.

Das heutige System hat einen Grund: Man will, bevor das Studium beginnt, die Menschen befähigen, das Studium nachher auch erfolgreich durchziehen

zu können, deshalb gibt es nicht eine Passerelle. Ich möchte das hier gerne noch richtigstellen, es geht hier nicht um eine Passerelle, es geht um eine Ergänzungsprüfung. Die PH macht eine Ergänzungsprüfung für die Studierenden oder die angehenden Studierenden, die zulässt, dass sie genau dort, wo sie schulische Lücken haben, diese schulischen Lücken eben füllen können. Also von dem her gibt es massgeschneiderte Programme für jeden Studenten. Wenn Sie dieses System jetzt ändern wollen, dann heisst das, dass die Prüfung der Eignung – die Prüfung des Allgemeinwissens, des nötigen Fachwissens – erst nach Beginn des Studiums passiert, dass Sie dann also nach einem Jahr oder wann auch immer das sein wird, das wird die PH dann herausfinden müssen, einen höheren Drop-out haben und die Studierenden eigentlich vergebens studiert haben. Also Sie entscheiden heute, ob Sie die Drop-out-Quote erhöhen wollen oder sagen «nein, das ist uns egal, wir möchten möglichst viele Studierende an der PH haben, selbst wenn dann ganz viele wieder herausfallen». Das einfach als Vorbemerkung, damit Sie wissen, was Ihre Motion bewirken würde. Man kann das machen, ich werde gerne in der PH den Auftrag geben, aber Sie werden keinen einzigen Studierenden mehr haben, der nachher erfolgreich die PH abschliessen und als Lehrperson ins Schulwesen einsteigen wird.

Um es hier doch noch deutsch und deutlich zu sagen, die Durchlässigkeit des Bildungssystems ist eine wichtige Errungenschaft, die gepflegt werden soll, und sie ist mir ein grosses Anliegen. Vor diesem Hintergrund kann ich die Absicht der Motion durchaus nachvollziehen. Dennoch haben wir Ihnen die Motion zur Ablehnung empfohlen, und zwar, weil, wie es bereits erwähnt wurde, die Zulassung zu den Studiengängen der Pädagogischen Hochschule auf Bundesebene geregelt ist, die prüfungsfreie Zulassung zum Studium für Primarlehrpersonen gemäss Bundesgesetz über die Hochschulförderung und Koordination eine gymnasiale Matura oder eine Fachmaturität pädagogischer Ausrichtung verlangt. Und weil hier bundesrechtliche Vorgaben gelten, muss eine Änderung auch auf Bundesebene geschehen, wenn Sie wollen, dass Ihre Studierenden und Absolventen an der PH dann tatsächlich eine Lehrbefähigung für die ganze Schweiz haben. Es wäre also sinnvoll, diese Auslegeordnung auf Bundesebene abzuwarten, wie das die Vertreterin der Grünen bereits gesagt hat. Ich gehe davon aus, dass das nationale Parlament die Frage wieder aufnehmen wird. Wird das Bundesrecht angepasst, setzt das auch der Kanton Zürich selbstverständlich um. Nicht sinnvoll ist aber, heute den Regierungsrat mit einer Änderung der kantonalen Rechtsgrundlage zu beauftragen, die dem Bundesrecht widersprechen würde.

Weiter – und das habe ich schon gesagt – fehlen den Berufsmaturanden, auch wenn Sie das nur ungern hören, im Unterschied zu den gymnasialen Matu-

randen und Fachmaturanden mit Fachrichtung Pädagogik je nach Berufsmaturität gewisse, für ein PH-Studium notwendige, allgemeinbildende Kompetenzen. Und ich spreche hier nicht von irgendwelchen geografischen oder historischen Kompetenzen, die wahnsinnig detailreich und umfassend sind, sondern es geht um Bereiche wie Deutsch und Fremdsprachen, bildnerisches und technisches Gestalten, Musik oder Naturwissenschaft. Die Ergänzungsprüfung oder der Äquivalenznachweis der Fachmaturität, Berufsmaturität stellt sicher, dass die Studierenden über die erforderliche Breite der Allgemeinbildung verfügen. Vermeidbare Studienabbrüche können so verhindert werden. Und ich möchte eigentlich zuletzt den motivierten Studierenden schon den Drive wegnehmen, bevor sie angefangen haben, und ihnen mit einer Drop-out-Prüfung beziehungsweise einem Assessment-Jahr drohen. Wie gesagt, der Anteil der Berufsmaturanden ist 60 Prozent, 60 Prozent Personen ohne gymnasiale Matura, darunter auch solche, die gar keine Matura haben. Das heutige System ist also durchlässig und es funktioniert gut. Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 130 : 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 268/2023 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage mit Bericht und Antrag innert zwei Jahren.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Kein Gendersprachzwang an Zürcher Bildungsinstituten

Motion Susanne Brunner (SVP, Zürich), Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon), Reto Agosti (FDP, Küsnacht) vom 29. Januar 2024

KR-Nr. 37/2024, RRB-Nr. 380/10. April 2024 (Stellungnahme)

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 161/2024)

7. Sprachliche Gleichbehandlung von Frau und Mann in kantonalen Institutionen

Postulat Linda Camenisch (FDP, Wallisellen), Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen), Daniela Rinderknecht (SVP, Wallisellen) vom 6. Mai 2024

KR-Nr. 161/2024, Entgegennahme, Diskussion
(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 37/2024)

Ratspräsident Jürg Sulser: Sie haben am 19. August 2024 gemeinsame Beratung der beiden Geschäfte beschlossen. Wir werden diese Geschäfte also gemeinsam in freier Debatte diskutieren und getrennt darüber abstimmen. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen. Das Postulat ist der Regierungsrat bereit entgegenzunehmen. Lisa Letnansky hat an der Sitzung vom 1. Juli 2024 Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Susanne Brunner (SVP, Zürich): Ich spreche zu beiden Vorstössen: Die Gendersprache ist kein natürlicher Sprachwandel. Treiber von verschiedenen Formen von Gendersprachen sind unter anderem Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen, aber auch Kantonsschulen und gewisse Medienhäuser. Der Rat für deutsche Rechtschreibung, wo auch die Schweiz Mitglied ist, ist die massgebende Instanz in Fragen der deutschen Rechtschreibung. Dieser Rat hat schon mehrfach entschieden, verschiedene Formen von Gendersprache, also den Genderstern, den Unterstrich, den Doppelpunkt oder andere Sonderzeichen im Wortinneren, nicht in das amtliche Regelwerk der deutschen Rechtschreibung aufzunehmen, letztmals am 15. Dezember 2023. Der Rat macht vielmehr folgende Aussagen zur deutschen Sprache in Bildungsinstitutionen, ich zitiere aus der Medienmitteilung vom 15. Dezember 2023: «Die Schule ist der Ort der Vermittlung der orthografischen Normen. Die geschriebene deutsche Sprache ist von Schülerinnen und Schülern erst noch zu lernen, was nicht ohne Schwierigkeiten ist, wie nationale und internationale Bildungsstudien regelmässig belegen. In den jüngeren Jahrgangsstufen geht es vor allem um den Erwerb einer sicheren Rechtschreibkompetenz. Deshalb hat die Systematik der Rechtschreibung und ihrer Regeln den Schwerpunkt des Unterrichts zu bilden.»

Dass Schüler in der Schweiz wie auch im Kanton Zürich zunehmend Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache haben, zeigen die Resultate der PISA-Studien (*internationale Schulleistungsuntersuchung*). Und hier kommen wir nun zur relevanten Frage: Warum ist die deutsche Sprache normiert? Warum müssen wir die orthografischen und grammatischen Regeln lernen? Die Antwort ist: Damit wir uns verstehen. Denn würde jeder einfach

so schreiben wie er mag, könnten wir uns nicht mehr verstehen. Darum wären – ja, ich nutze denn Konjunktiv, da der Indikativ die derzeitige Situation nicht adäquat beschreibt –, darum wären die Bildungsinstitutionen im Kanton Zürich verpflichtet, orthografisch korrektes Deutsch zu lehren.

Nun haben zahlreiche Bildungsinstitutionen im Kanton Zürich ihre eigenen Gendersprachleitfäden entwickelt. Auch haben diese Leitfäden zum Teil Eingang gefunden in die Bewertungsraster für schriftliche Arbeiten, wie zum Beispiel an der ZHAW (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*). Wir Motionäre sagen: So geht das nicht! Doch die Antwort des Regierungsrates auf unsere Motion ist in grobem Masse enttäuschend. Die Regierung erläutert zwar, dass im Kanton Zürich unter anderem die Richtlinien des Regierungsrates zur sprachlichen Gleichbehandlung von Frau und Mann vom 24. April 1996 gelten würden. Diese sehen keine Gendersonderzeichen im Wortinneren vor. Auch enthalten sie keinen Katalog von unerwünschten Wörtern oder verbotenen Wörtern, wie das der Sprachleitfaden der ZHAW tut. So weit, so gut. Dennoch akzeptiert der Regierungsrat, dass Hochschulen, Fachhochschulen und weitere Institutionen ihre eigenen Sprachkönigreiche aufbauen mit ihren jeweils eigenen Gendersprachregeln. Sogar an Kantonsschulen wird heute die Gendersprache eingefordert.

In der Antwort auf die Motion lässt uns der Regierungsrat wissen, dass er die Einhaltung seiner eigenen Regeln nicht einfordert. «Laisser-faire» ist offenbar das Motto der Bildungsdirektion. Das ist ein Skandal, denn es geht hier um Bildung. Es geht hier um gleiche Chancen. Das wäre, wie wenn es zulässig wäre, den Staatssteuersatz als Empfehlung anzuschauen, und jeder Steuerpflichtige denjenigen Betrag an Steuern zahlt, wonach ihm gerade der Sinn steht, und das Steueramt würde nicht aufmucken. So ist der Zustand der deutschen Sprache an unseren Bildungsinstitutionen zu beschreiben. Dieser Wildwuchs der institutseigenen Sprachregeln muss gestoppt werden. Staatliche Stellen sollen nicht einen Sprachgebrauch einfordern dürfen, der nicht der deutschen Rechtschreibung entspricht und der grammatisch falsch ist. Darum ist es wichtig, dass das Postulat 161/2024 überwiesen wird.

Die Motion 37/2024 ist gleichermassen wichtig. Sie schützt Schülerinnen und Schüler, sie schützt Studentinnen und Studenten vor Nachteilen, wenn Sie Gendersprachvorgaben nicht einhalten wollen. Oder finden Sie es denn richtig, wenn Schüler und Studenten einen Notenabzug fürchten müssen, wenn sie orthografisch und grammatisch korrektes Deutsch anwenden? Dies finde ich bizarr, ist aber Realität im Kanton Zürich. Den Studenten droht die Gefahr von schlechterer Bewertung, wenn sie grammatisch und orthografisch korrektes Deutsch anwenden. Darum unterwerfen sich die allermeisten ohne Murren den Sprachregeln ihrer Schule oder ihrer Hochschule. Denn Studenten und Schüler sind in einer Position der Schwäche. Sie sind vom

Goodwill ihrer Lehrer und Professoren abhängig. Sie stehen unter Zeit- und Lerndruck. Sie wollen einfach ihre Ausbildung absolvieren. Sich gegen die Professorenschaft oder einen Lehrer aufzulehnen, das tun darum die wenigsten. An alle hier im Saal, die diese Motion abzulehnen beabsichtigen: Mit Ihrem Nein sagen Sie gleichzeitig «ich befürworte einen Gendersprachzwang an Zürcher Bildungsinstitutionen» (*Heiterkeit*). Bitte bedenken Sie dies. Ich danke Ihnen für die Unterstützung der Motion und des Postulates.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Ich spreche aus Gründen der Effizienz einmal beide Geschäfte betreffend, also zur Motion und dann natürlich auch zu meinem eigenen Postulat. Bekanntlich haben wir in der Schweiz ein Sprachengesetz, und das verpflichtet die Bundesbehörden, sich um eine sachgerechte, klare und bürgerfreundliche Sprache zu bemühen. Das heisst in unserem Fall in Bezug auf die deutsche Sprache, dass die Texte lese- und sprechfreundlich sowie grammatikalisch korrekt formuliert sein müssen. Eigentlich sollte das eine Selbstverständlichkeit sein. Insbesondere erhalten diese Vorgaben noch mehr Gewicht, wenn die Texte von kantonalen Institutionen verfasst werden. Auch die Verwaltung selber, ob kantonal oder kommunal, sollte hier ein grosses Interesse haben, dass die deutsche Sprache korrekt und verständlich verwendet wird. Die orthografischen und grammatikalischen Regeln sind anzuwenden. Es gibt ja bekanntlich auch einen Lehrauftrag bezüglich der deutschen Sprache. Genderzeichen, also Sternchen, Doppelpunkt und Unterstrich, sind nicht zulässig, explizit so festgehalten im Leitfaden des Bundes. Alle Sprachen, auch die deutsche, sind natürlich fließend und im Wandel. Gendern entspricht aber keinem natürlichen Sprachwandel, sondern hat eine politische und ideologische Agenda. Daraus resultieren leider eine eigentliche Verhöhnung der Sprache mittels grammatikalisch falscher Anwendung und der effektive Versuch, die Bevölkerung umzuerziehen.

Bringen wir das in Ordnung und schaffen wir sprachliche Klarheit! Die FDP unterstützt sowohl die Motion wie auch das Postulat. Danke.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Ein kleiner historischer Abriss nur der letzten drei Jahre: Anfrage 125/2022 von SVP und FDP betreffend «Gendergerechte Sprache, Notenrelevanz und Zwang», Anfrage 352/2022 von der SVP betreffend «Neuer Sprechleitfaden der ZHAW», Anfrage 353/2022 von Hanspeter Amrein (*Altkantonsrat*) betreffend «Notenabzug bei nicht gendergerechter Sprache an Zürcher Hochschulen» und jetzt die Motion 337/2024 von der SVP betreffend «Kein Gendersprachzwang an Zürcher Bildungsinstitutionen» und Postulat 161/2024 von FDP und SVP betreffend «Sprachliche Gleichbehandlung von Frau und Mann in kantonalen Institutionen». Jetzt

mal ganz ehrlich, wer ist hier im Genderwahn? (*Heiterkeit*) Während die Motion der SVP sehr unverhohlen die geschlechtergerechte Sprache angreift, kommt das Postulat der FDP als Wolf im Schafspelz daher. Vordergründig sorgen Sie sich um die sprachliche Gleichbehandlung und die Grammatikkenntnisse der armen Studierenden. Aber hintergründig geht es Ihnen einzig um Ihren eigenen Genderstern-Fetisch und darum, gesellschaftlichen Fortschritt zu torpedieren. Ihre Sorge um korrektes Deutsch und Leserlichkeit ist nichts als ein Vorwand, um das binäre Geschlechtsmodell durchzusetzen und damit patriarchale Strukturen aufrechtzuerhalten. Das ist nichts Neues, gerade die SVP hat bis jetzt noch jeden sozialen Fortschritt bekämpft, vom Frauenstimmrecht bis zur Ehe für alle. Sie wird aber auch diesen Kulturkampf verlieren. Die Abstimmung bei der «Tschüss Genderstern»-Initiative (*in der Stadt Zürich*) hat gezeigt, dass die Mehrheit der Zürcherinnen und Zürcher hinter dem Anliegen steht, nonbinäre Personen in die Sprache miteinzubinden. Und im Gegensatz zu den Zürcher Hochschulen, die Leitfäden erarbeitet haben, welche verschiedene Formen der geschlechtergerechten Sprache beinhalten, und zwar beileibe nicht nur diejenigen mit dem Genderstern, wollen Sie der Gesellschaft Ihr Sprachdiktat aufzwingen und eine marginalisierte Community wieder unsichtbar machen. Das ist nicht nur heuchlerisch und diskriminierend, es ist geradezu eine Ablenkungsstrategie. Denn jetzt sprechen wir wieder über diesen Genderstern und führen diese emotionalisierte, inhaltsfreie und repetitive Debatte, anstatt die wirklichen Probleme anzugehen. Wir könnten heute nämlich tatsächlich über Geschlechtergerechtigkeit und über Gleichstellung sprechen, über Hatz und Hass und Hetze gegen Minderheiten anstatt über projizierte und geschürte Ängste einer rechtskonservativen privilegierten Bubble. Die Sprache hat sich schon immer verändert und das wird sie auch weiterhin tun, das werden auch Sie, liebe Konservative, nicht aufhalten können.

Die Sprachleitfäden der Zürcher Hochschulen bieten ihren Studierenden verschiedene Möglichkeiten, geschlechtergerechte Sprache zu benutzen, allesamt auch orthografisch und grammatikalisch korrekt, das versichere ich Ihnen als studierte Germanistin. Und niemand wird dazu gezwungen, den Genderstern zu benutzen. Für die Studierenden gibt es überhaupt kein Problem in diesem Bereich und es gibt nicht einen einzigen Rekurs dazu. Und die geschlechtergerechte Sprache soll die armen Studierenden überfordern? Ich zitiere Herrn Marc Bourgeois aus seinem letzten Votum zum Zugang zur PHZH (*Traktandum 5 der Sitzung*): «Die Herausforderung ist nicht der Schulstoff, das kann man gut lernen.» Aber der Genderstern, der überfordert sie? Also bitte, das ist reiner Kulturkampf. Und jetzt hören Sie endlich auf mit dieser Problembewirtschaftung und kümmern Sie sich um echte Probleme! Wir lehnen sowohl die Motion als auch das Postulat ab.

Sylvie Matter (SP, Zürich): Gnädiger Herr Ratspräsident, hochgeachtete, wohledle, gestrenge, ehren- und rechtschaffene, fromme, fürnehme, fürsichtige und wohlweise Frau Regierungsrätin, hochgescheite, grossgünstige, gnädige Herren und Obere, was die Brunnerin hier zusammen mit der Hossin und dem Agosti vorbringen, was sie wohlleidlich vertreten und vom ehengedachten, hochobrigkeitlichen, hochgeeherten Regierungsrat fordern, wird auch durch widermahlige Nennung nit zur Wahrheit, so dass an dieser Stell nachtrucksam angemahnt werden muss, vor wohledlem und fürnehmen Rat, nur zu citieren, was durch ein wahres Argumentum hinfür gebracht werden kann.

Ja, so fremd Grussfloskeln, die der Vorgänger dieses Rates vor rund 300 Jahre gebrauchte, auch tönen, so müssen wir doch anerkennen, dass die Zeit, in der sich diese Sprache zu der unserer entwickelte, im Vergleich zur Zeitspanne, in der sich in der Menschheitsgeschichte Sprache überhaupt entwickelte, ein Wimpernschlag ist; ein Wimpernschlag, der dazu geführt hat, dass die meisten hier drin wohl einen Beschluss unserer Vorgänger aus dem 18. Jahrhundert kaum mehr verstehen. Und kaum einen zweiten Wimpernschlag davor, vor rund 500 Jahren, waren Ä-, Ö-, Ü-Pünktchen noch unbekannt. Um einen Umlaut zu schreiben, wurde ein «E» über «A», «O», «U» gesetzt. Sprache verändert sich, Schrift verändert sich – rasanter als wir glauben, beständig ist nur die Kritik daran.

Also kommen wir zu dieser Kritik, wobei ich hier nur zu 37/2024 spreche, Mandy Abou Shoak spricht nachher noch zum Postulat. Also zu dieser Motion: Da es oft so scheint, dass in diesem Rat Anekdoten mehr zählen als wirkliche Argumente, erzähle ich Ihnen auch eine solche. Noch im Studium habe ich in einer Philosophie-Arbeit nicht das Zitiersystem verwendet, das der Dozent gefordert hatte, sondern eines, das in der Geschichtswissenschaft üblich ist – aus persönlichen Gründen, also, weil ich dasjenige der Philosophie nicht schön fand, das störte meinen Lesefluss. Ich wollte das einfach nicht benutzen, auch wenn es vorgeschrieben war und bei den formalen Anforderungen festgehalten war. Und wissen Sie was? Ich habe einen Abzug bekommen, berechtigterweise. Ich habe das falsche Zitiersystem verwendet, nicht alle Formalia erfüllt. Mein Verhalten war, ehrlich gesagt, ziemlich kindisch. Wenn in den Anforderungen einer Arbeit steht, ich solle Zitiersystem XY verwenden, und ich nehme ein anderes, darf ein Punktabzug gemacht werden. Wenn da steht, der Randabstand habe 3,5cm zu sein, und ich mache einen anderen Randabstand, dann darf ein Punktabstand gemacht werden, egal aus welchen Gründen ich einen anderen Randabstand gewählt habe. Unfair oder falsch ist dies nur, wenn eine solche Bestimmung nicht vorab bekannt ist.

Und bei dem, was in der Motion 37/2024 gefordert wird, ist es genau das Gleiche. Es ist eine Vorgabe, wie sie von Dozierenden gemacht werden darf und deren Nichteinhaltung einen Abzug zur Folge hat. Was ist das Nächste? Wollen Sie Ränder, Zeilenabstände und Schriftgrösse per Gesetz festsetzen? Sie erfinden Probleme, die keine sind, und untermauern dies in Ihrer Begründung mit falschen Prämissen. Denn dass Texte in geschlechtergerechter Sprache schwerer lesbar sind, stimmt schlichtweg nicht. Diese Behauptung wird durch keine einzige wissenschaftliche Studie belegt, im Gegenteil: Es gibt Studien, die zeigen, dass geschlechtergerechte Sprache keinen Einfluss auf das Textverständnis hat.

Es gibt, wie Sie der Antwort des Regierungsrates entnehmen können, kein Problem, das hier geregelt werden muss. Man kann also sagen, Sie machen aus einer Fruchtfliege eine Mücke und diese dann zum Elefanten. Können wir also bitte aufhören Sprachpolizei zu spielen, der Sprache wieder ihre natürliche Weiterentwicklung ermöglichen und uns wieder Problemen zuwenden, die wirklich welche sind? Wir lehnen ab.

Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon): Auch ich spreche nur einmal zu beiden Geschäften, Motion und Postulat. Die Vorrednerinnen – interessanterweise, bis jetzt hat noch kein Mann etwas gesagt – haben vieles schon gesagt, unter anderem auch ganz viel Unsinn von der linken Seite. Ich betone nur einen mir sehr wichtigen Aspekt:

In der Stellungnahme zur Motion wird gesagt, dass Sprachleitfäden der Hochschulen, welche in Ergänzung zu den vom Regierungsrat herausgegebenen Richtlinien bestehen – ich zitiere –, «Leitfäden mit empfehlenden Charakter» seien und dass – ich zitiere erneut «daraus keine verpflichtenden Vorgaben» entstünden. Diese Aussage des Regierungsrates ist tatsächlich klar und bedeutet, dass unsere Schülerinnen, Schüler, Lernenden und Studierenden schreiben dürfen, ohne zu gendern. Sie hätten damit etwas in der Hand, um allenfalls bei zu beweisendem Notenabzug wegen Nicht-Genderns den Rechtsweg zu beschreiten. Nur, seien wir doch ehrlich, wer rekurriert gegen den Lehrstuhl, an dem er oder sie schlussendlich einen Abschluss machen möchte? Aus dieser Sicht ist die Stellungnahme des Regierungsrates absolut nichtssagend und daher keine Garantie, dass Prüfungsabsolvierenden bei Nichteinhalten der internen Sprachleitfäden nicht bestraft werden.

Wir werden wohl für die Motion die Mehrheit zur Überweisung nicht erreichen. Deshalb ist die Überweisung des Postulates umso wichtiger, wird darin doch unter anderem gefordert, dass obenerwähnte institutsinterne Sprachleitfäden zu unterlassen sind. Nur so wäre gewährleistet, dass alle Studierenden ehrliche und faire Voraussetzungen haben und ihre Prüfungen gerecht beurteilt werden. Mit einer Unterstützung des Postulats können Sie – und ich

schaue auf die linke Ratsseite – beweisen, dass Ihnen an der so viel propagierten Chancengerechtigkeit tatsächlich etwas liegt. Die FDP unterstützt Motion und Postulat.

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Kleine Korrektur an Lisa Letnansky: Es waren nicht die Zürcher, die es abgelehnt hatten, es waren die Stadtzürcher, die es abgelehnt hatten. Und wenn man genau ist, müsste man Ihnen jetzt eine 2 geben in der Abschlussprüfung. Und die Märchenstunde von Sylvie Matter war amüsant, löst aber definitiv keine Probleme. Danke.

Urs Glättli (GLP, Winterthur): Ja, jetzt kommt der Mann (*Heiterkeit*). Frau Letnansky hat mir etwas aus dem Herzen gesprochen. Meine Rolle als GLP-Sprecher ist es etwas nüchterner, aber im Ergebnis voraussichtlich gleich. Gesetzliche Verbote – also auch das Verbot, eigene Richtlinien zu erlassen, das hier im Ergebnis gefordert wird – sind nicht wirklich sexy. Noch schräger ist, dass hier im Ergebnis gesetzliche Verbote von Vorschriften gefordert werden. Definitiv schräg scheint es mir dann, wenn es bei diesen Vorschriften wie hier um Gendervorschriften geht, um die Gendervorschriften an notabene verselbstständigten Bildungsinstitutionen eigener kantonaler Trägerschaft oder zumindest um kantonale Schulbetriebe, denen zu Recht eine grosszügige schulische Autonomie zukommt. Wie absurd ist denn das? Wir wollen diese Debatte hier gar nicht führen. Sie scheint uns überflüssig und nicht wirklich flughöhengerecht. Sprache ist und bleibt einem gesellschaftlichen Wandel unterworfen. Zürcher Amts- und demnach auch Bildungssprache ist und bleibt Deutsch. Kanton und Gemeinden fördern die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann unter anderem in allen Lebensbereichen. Um die tatsächliche Gleichstellung zu erreichen, sind auch Fördermassnahmen zugunsten von Benachteiligten zulässig. Inzwischen ist Gendergerechtigkeit auch im Schulzimmer angekommen. Die Schulen sollen ihre Schülerinnen und Schüler auf gendergerechte Sprache sensibilisieren dürfen. Das kann dann halt auch so weit gehen, dass Bildungsinstitutionen im Rahmen ihrer Autonomie gendergerechte Sprache einfordern und ihre Nichteinhaltung allenfalls sanktionieren.

Ich komme zum Schluss: Die Grünliberalen danken dem Regierungsrat für die fundiert begründete Stellungnahme zur Motion und weigern sich, diese aufgeblasene Debatte zu diesem Scheingefecht weiter zu befeuern. Wir lehnen die Überweisung der Motion und des Postulats ab.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Sprache, das wissen Sie, hat sehr viel mit Identität zu tun. Wir definieren uns und verstehen uns über die Art und Weise, wie wir reden. Und da müssen wir einfach akzeptieren, dass unsere

Bevölkerung vielfältig ist, und da reden die Menschen vielfältig und nicht alle reden halt so, wie Frau Brunner und Frau Camenisch es wünschen. Es gibt Veränderungen in der Sprache.

Wenn Sie hier jetzt wieder dieses Woke-Gespent bemühen, dann muss ich Ihnen sagen: Das ist ja etwas nicht sehr viel anderes als das Gespent des Political Correctness, das Sie schon lange wieder vergessen haben. Mit der Political Correctness haben wir gelernt: Keine Witze über Minderheiten, keine abschätzigen und sonstige Reden über Ausländerinnen und Ausländer, keine Judenwitze und so weiter, das haben wir alles gelernt mit Political Correctness, und Sie halten sich jetzt daran, Sie haben es mitgemacht. Und ich bin ganz überzeugt, auch die Woke-Bewegung, was Sie «Woke-Bewegung» nennen, werden Sie irgendwann einmal internalisiert und verstanden haben. Es ist eben eine sensible Geschichte, wenn man über Menschen redet. Wir reden auch nicht mehr über «den Deutschen», «den Italiener» oder «den Franzosen», sondern wir begreifen diese Bevölkerungen als Bevölkerungen der Vielheit, als Vielheit, in der sehr viele verschiedene Menschen leben. Auch das haben wir sprachlich im letzten Jahrhundert gemeistert, dass wir neue Bezeichnungen für Bevölkerungen haben.

Jetzt sind wir bei diesen Sonderzeichen, und ich muss Ihnen sagen: Generation Snapchat (*Social Media-Plattform*) hat doch kein Problem mit Sonderzeichen! Die können noch viel mehr Sonderzeichen als Stern, Doppelpunkt und Underscore, die können ungefähr noch 50 weitere. Das ist Nebensache und trotzdem lernen sie Deutsch. Wenn sie auf diese drei verzichten würden, hätten sie immer noch 50 weitere Sonderzeichen und würden immer noch Deutsch lernen oder eben leider weniger gut. Sie bemängeln das ja gerade und bringen das in einen Zusammenhang und sagen: Viel grössere Teile der Schülerschaft sind der deutschen Sprache nicht genügend mächtig. Das ist wirklich ein Problem, das müssen wir angehen. Aber mit Ihren Vorstössen bewirken Sie überhaupt gar nichts.

Jetzt komme ich zur Rubrik «genau lesen»: Lesen wir doch mal ein bisschen was aus dem amtlichen Regelwerk der deutschen Rechtschreibung, Ergänzungspassus Sonderzeichen, das zeitlich vor Ihrer Motion und vor Ihrem Postulat vom Rat für deutsche Rechtsschreibung erlassen worden ist. Darin steht keineswegs, dass solche Sonderzeichen schlecht sind. Es steht mit keinem Wort, dass man die Sonderzeichen vermeiden soll. Es steht nur, dass sie gegenwärtig nicht im Duden (*Rechtschreibwörterbuch der deutschen Sprache*) festgehalten sind. Und am Ende steht: «Die Entwicklung dieses Gesamtbereiches in der deutschen Sprache ist noch nicht abgeschlossen» – das ist ein Zitat – «und wird vom Rat für deutsche Rechtschreibung weiterhin genau beobachtet werden», sie ist also im Beobachtungsstatus. Wenn Sie den

Rat für deutsche Rechtschreibung zitieren, dann können Sie ihn nicht als Autorität gegen diese Sonderzeichen, Gendersonderzeichen zitieren. Das Gleiche übrigens auch bei der ZHAW: Im vielbemühten Leitfaden, der ebenfalls vor Ihrem Postulat, 2022, verfasst und seither nicht verändert worden ist, heisst es: «Der vorliegende Sprachleitfaden richtet sich als Orientierung und Unterstützung an alle Mitarbeitenden, Weiterbildungsteilnehmenden und so weiter. Er zeigt auf, wie eine diversitätsgerechte und inklusive Sprache als Teil unserer Hochschule gelingen kann.» Orientierung und Unterstützung – und nicht als Dogma. Und jetzt kann ich auch aus dem Nähkästchen plaudern: Ich bin seit 15 Jahren Matur-Experte an Zuger und an Zürcher Kantonsschulen, und zwar im Fach «Deutsch». Und ich habe in 15 Jahren noch nie gesehen, dass in einem Maturaufsatz angestrichen worden wäre, wenn kein Stern oder kein Doppelpunkt oder kein Underscore verwendet wurde. Manchmal wird es verwendet, manchmal nicht, das fliesst nicht in die Bewertung ein. Dasselbe auch an den drei Universitäten, an denen ich arbeite, dort ist es tatsächlich so: Auch dort gibt es diese Leitfäden und es wird von den Studierenden eine geschlechtergerechte Sprache verlangt.

Also ich persönlich würde jetzt in Hausarbeiten, die bei mir geschrieben werden, anstreichen, wenn jemand schreiben würde «Kantonsrat Brunner», «Kantonsrat Camenisch», «Kantonsrat Hoss» oder «Kantonsrat Rinderknecht». Wenn sich das dann immer weiter und weiter wiederholt, würde ich sagen: Da musst du dir nochmals Gedanken machen, ob das vielleicht nicht Kantonsrätinnen sind, auch wenn der Titel durchaus «Kantonsrat» sein könnte. Oder das würde ich zur Überarbeitung zurückgeben, wenn jemand eine Arbeit darüber schreibt, und sagen: So geht es sprachlich nicht. Wir haben Frauen in unserem Kantonsrat und das möchte ich in der Arbeit abgebildet sehen – und Sie, Kantonsrätinnen Camenisch und Brunner, hoffentlich auch.

Also wir reden hier über Geschlechtergerechtigkeit und gendergerechte Sprache, und das ist der Ansatz, der hauptsächlich verfolgt wird. Ich sage Ihnen einfach: Dieses Gesetz können wir schon machen, aber es ist absolut unnötig. Und die Sprachpolizei, die Ihnen hier vorschwebt, wird am ersten Tag arbeitslos sein, weil das Problem, das Sie hier bemühen, realistischweise gar nicht existiert.

Mandy Abou Shoak (SP, Zürich): Die Postulantinnen möchten, dass der Regierungsrat darlegt, wie er sicherstellt, dass die geltenden Richtlinien zur sprachlichen Gleichbehandlung von Frau und Mann umgesetzt werden. Uns greift das zu kurz. Es sollte uns allen ein Anliegen sein, uns von diesem starren, von diesem binären Geschlechterverständnis «Frau» und «Mann» zu lösen. Nur in diesen zwei Kategorien zu denken, zu sprechen, zu handeln, ist

nicht nur unzeitgemäss, sondern auch schädlich für uns alle. Lassen Sie mich erklären, weshalb: Das dichotom binäre Geschlechtermodell fördert stereotype Vorstellungen davon, was Männer und Frauen sein sollen, dichotom, also entgegengesetzt, genau das Gegenteil. Männer seien rationell, während Frauen emotional sein sollen. Männer seien stark, während Frauen schwach sein sollen. Männer seien egoistisch und selbstbezogen, während Frauen fürsorglich und sozial sein sollen. Diese Stereotypen schreiben uns fest. Sowohl Männer als auch Frauen werden dafür bestraft, wenn sie nicht den stereotypen Vorstellungen zudienen, wenn Männer einmal emotional statt rational sind, wenn Männer mal fürsorglich statt egoistisch und selbstbezogen sind, wenn Männer sich mal empfindsam, erschöpft und schwach zeigen, statt immer stark zu sein. Auch wir Frauen werden dafür bestraft, wenn wir nicht den Geschlechterstereotypen entsprechen. Uns wird gesagt, wir seien manipulativ, wenn wir uns durchsetzungsstark zeigen. Wir werden als nervig beschrieben, wenn wir mal zur Abwechslung kompromisslos sind. Wir werden als arrogant beschimpft, wenn wir uns mal egoistisch verhalten. Das gleiche Verhalten wird anders bewertet, je nachdem, ob es ein Mann oder eine Frau tut. Daniel und Maria machen genau das Gleiche, Daniel gilt als Leader, währenddem Maria als kontrollsüchtig gilt. Daniel ist entschieden, währenddem Maria nervig ist. Daniel ist strategisch, während Maria manipulativ genannt wird.

Wir möchten, dass alle Menschen die Möglichkeit haben, genau das zu sein, was sie sein wollen, ohne dafür bestraft zu werden, im Kern ein urliberaler Gedanke. Ein binäres Geschlechterverständnis schränkt uns alle ein und hindert uns alle daran, uns individuell zu entfalten, unsere Interessen, unsere Talente, uns selbst frei zu entfalten. Ein binäres Geschlechterverständnis negiert die vielfältigen Lebensrealitäten in unserem Kanton, denn die Wirklichkeit sieht anders aus. Viele Menschen, auch jene, die sich als Männer oder Frauen identifizieren, wollen nicht mehr nach diesen klassischen Rollenbildern, nach diesen Stereotypen leben. Es gibt Männer auch hier in diesem Rat, die sich fürsorglich um ihre Kinder kümmern und sich in dieser Rolle wohlfühlen. Es gibt Frauen, die in traditionell männlichen Berufen brillieren. Ein flexibleres Geschlechterverständnis jenseits von einem binären Verständnis entlastet alle. Ein modernes, inklusives Geschlechterverständnis über die Kategorie Mann und Frau hinaus ist keine Bedrohung, ein modernes inklusives Geschlechterverständnis ist eine Chance. Übrigens: Eigentlich sind Freiheit und Eigenverantwortung zentrale Werte der bürgerlichen Politik. Ein Denken jenseits der Binarität stärkt diese Werte, indem es allen mehr Optionen eröffnet – ohne Zwang oder Einschränkungen durch traditionelle Rollenbilder.

Wir, die SP, wir anerkennen die Vielfalt in diesem Kanton. Wir wollen, dass sich diese in der Sprache zeigt. Damit stehen wir für eine offene, wir stehen für eine gerechte und wir stehen für eine nachhaltige Gesellschaft. Länder wie Kanada oder Schweden haben gezeigt, dass die Anerkennung von Geschlechtervielfalt und der Abbau von Stereotypen nicht nur den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken, sondern auch wirtschaftliche Vorteile bringen. Wenn Menschen in allen Lebensbereichen frei sein können, steigt ihre Produktivität und Zufriedenheit, eine Chance, die uns ermöglicht, veraltete Stereotype abzubauen und uns individuell zu entfalten und damit unsere individuellen Freiheiten zu stärken und schliesslich unsere Gesellschaft voranzutreiben. Es geht nicht um Ideologie, es geht um Menschen, es geht um die tatsächliche Vielfalt. Es geht um gelebte Lebensrealität in unserem Kanton. Es geht um Fairness, und das das ist pragmatisch, das ist gerecht und das trägt zur gesellschaftlichen Stabilität bei. Deshalb sind wir gegen die Überweisung dieses Postulats.

Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen): Die deutsche Sprache war in der Vergangenheit in der Tat sehr männlich dominiert. Als ich zur Schule ging und später studierte – es ist schon eine Weile her – wurde lediglich von Schülern Gymnasiasten, Studenten et cetera gesprochen. Mit «die Studenten» waren wir studierenden Frauen stets mitgemeint. Es war nicht üblich, die weiblichen Mitmenschen, also die Schülerinnen, die Studentinnen, explizit anzusprechen. Mich hatte es damals nie gestört, ich fühlte mich selbstverständlich stets angesprochen. Dies wohl, weil das Bewusstsein für die Gleichstellung in der Sprache, aber auch generell die Gleichstellung zwischen Frauen und Männern fehlte, die war weniger fortgeschritten. Seither hat sich die Welt weitergedreht. Die Gleichstellung von Männern und Frauen hat sich klar weiterentwickelt, auch wenn sie noch nicht vollständig erreicht ist, und dies widerspiegelt sich in der Verwendung der Sprache. Inzwischen ist es selbstverständlich, dass die männlichen und weiblichen Formen verwendet und beide Geschlechter explizit angesprochen werden, und das ist gut so.

Nun stellt sich die Frage, wie die Menschen, die sich nicht als Mann oder Frau sehen, sprachlich abgebildet, angesprochen werden sollen. Die Bestrebungen um korrekte Nennungen führen zuweilen zu überlangen, schwer verständlichen Sätzen. Texte werden vor lauter Sonderzeichen vielfach schlecht lesbar und beinhalten – zumindest gemäss den heute geltenden Regeln – orthografische Fehler. Hier tobt – wir sehen es – eine Diskussion, zumal die Weisung der Bundeskanzlei und der Leitfaden der Uni Zürich beispielsweise nicht deckungsgleich sind.

Auf der anderen Seite gibt es diejenigen, die am generischen Maskulinum festhalten und jegliche sprachliche Weiterentwicklung strikt ablehnen. Sie

sehen Veränderungen als überflüssig oder ideologisch motiviert. Zwischen diesen Polen tobt ein hitziger Konflikt, ob beziehungsweise in welche Richtung sich unsere Sprache weiterentwickeln soll. Auch wenn wir für die in der Motion geäußerten Bedenken durchaus ein gewisses Verständnis haben, denn niemand sollte benachteiligt werden, nur weil er oder sie auf das Gendern, aus welchen Gründen auch immer, verzichten möchte, sehen wir hierzu keine Notwendigkeit, denn die heutigen Regelungen sind ausreichend. Wir werden die Motion nicht überweisen.

Anders ist es beim Postulat, dieses überweisen wir. Wir wollen, dass geprüft und aufgezeigt wird, ob die geltenden Richtlinien zur sprachlichen Gleichbehandlung tatsächlich umgesetzt werden und ob es irgendwo Handlungsbedarf gibt. Das Postulat soll mehr Licht ins Dunkel bringen. Unser Ziel ist es, mehr Klarheit und vor allem mehr Sachlichkeit in die sehr emotional geführte Diskussion zu bringen. Wie so oft liegt der richtige Weg in der Mitte, geprägt von Ausgewogenheit, pragmatischen Lösungen, Toleranz gegenüber den unterschiedlichen Ansichten und gegenseitigem Respekt. Besten Dank.

Donato Flavio Scognamiglio (EVP, Freienstein-Teufen): Cher Président, chère Conseillère d'État, chers collègues – «stopp, stopp, stopp, mer si im Kanton Züri, Französisch isch heikel, mer verstöh nüüt. Und jetzt chamber säge, Bärndüütsch isch ou heikel, mer verstöh nüüt», also wechseln wir auf unser Schul-Deutsch:

Was ist der Zweck der Sprache? Das ist eigentlich nur, dass wir uns verstehen. Ich sage nicht, dass wir zuhören, aber dass wir wenigstens verstehen. Das heisst noch nicht, dass wir gleicher Meinung sind. Und wir haben gewisse Regeln, und an diese halten wir uns. Die kann man aber anpassen. Wir können beispielsweise sagen, autonomes Fahren sei erlaubt ab Januar, und dann ist das erlaubt. Wir können sagen, «Pannestreifen kannst du brauchen», oder eben nicht, dann ist das geregelt. Was wir hier aktuell haben, ist, dass wir sagen «wir orientieren uns an Regeln, die sich ändern können, aber wir machen es eigentlich nicht». Und ich möchte darauf hinweisen: Ich hatte eine ganz interessante Diskussion auf Italienisch mit einer Kollegin hier im Raum zum Asterisk-Zeichen. Und dann ging es um das Thema, wie wir den Stern lesen, wenn wir ihn für jemanden vorlesen wollen, der sehbehindert ist beispielsweise. Ich bin nicht dagegen, dass wir neue Zeichen einführen, das ist kein Problem. Aber wenn jemand nichts sieht, wie versteht er dann, was wir nicht sehen? Kann ich einfach eine Pause machen? Das kann man, aber es macht es nicht einfacher. Und wenn wir das jetzt anpassen wollen, auch für Ausländer, die eine zweite Sprache lernen, dann müssen wir die Regeln eben so anpassen, dass es auch verständlich ist für diese Personen.

Schauen Sie, die Sprache ändert sich. Aber wogegen ich mich persönlich wehre, ist, wenn, egal ob von rechts oder von links, versucht wird, Ideologien reinzupacken. Der Golf von Mexiko bleibt der Golf von Mexiko, auch wenn er auf Google Maps (*Online-Kartendienst*) – gehen Sie auf Google Maps! – schon Golf von Amerika heisst, Sie können das jetzt nachschauen. Er bleibt der Golf von Mexiko. Wenn ich 55 Jahre alt bin und mich wie 35 fühle, spielt das keine Rolle – so what. Ich kann weisse Turnschuhe tragen und Hemd ohne Krawatte – kein Thema, das ist alles erlaubt. Und trotzdem bin ich 55 Jahre alt.

Vorhin haben wir gesagt, wir wollten keine Ideologien und wir wollten das Denken mit der Sprache nicht beeinflussen. Und diese Versuche scheitern. Schauen Sie, es gab eine Zeit, da durfte man das Wort «Lift» nicht brauchen. Ich habe mir gut überlegt, ob ich das sagen will. Das Wort «Lift» durfte man nicht brauchen, man musste es «Schwebekasten» nennen. Und solche Ansätze, die scheitern, die Wertschätzung, die kommt von innen. Ich wurde als «Tschingg» bezeichnet. Heute würde man vielleicht «Tschingg» anders schreiben, es ändert nichts an der Tatsache, dass ich so bezeichnet wurde, obwohl ich nie Italiener war. Also schauen Sie sich die Debatte hier an: Wir können hochkorrekt miteinander sprechen und die Leute niedermachen, und die fehlende Wertschätzung hängt nicht von Zeichen ab.

Wir werden als EVP das Postulat unterstützen; nicht, weil wir uns gegen neue Zeichen wehren, nein, sondern weil wir möchten, dass wir uns einfach einmal einigen. Welches sind jetzt die Regeln? Und wenn die Regeln sich anpassen, dann passen wir uns eben an – mit Stern oder Doppelpunkt oder was auch immer. Deshalb möchte ich Sie einfach darauf hinweisen: Mit der Sprache können Sie Leute verletzen, mit oder ohne Sonderzeichen, und das ist die Herausforderung, die wir haben. Wir werden also das Postulat unterstützen. Die Motion werden wir aber nicht unterstützen. Danke fürs Zuelose. Merci.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf): Ich möchte Ihnen anhand einer kleinen historischen Anekdote aufzeigen, weshalb eine präzise Sprache reale Einflüsse auf unsere gesellschaftlichen und auch rechtlichen Realitäten hat. Emilie Kempin-Spyri, die erste Schweizer Juristin mit einem Dokortitel in Rechtswissenschaften, argumentierte im Jahr 1887, dass der Gleichheitsartikel der Bundesverfassung, «Alle Schweizer sind vor dem Gesetz gleich», auch Frauen umfassen müsse und sie daher politische Rechte sowie Zugang zum Anwaltsberuf haben sollten. Sie berief sich dabei auf das generische Maskulinum, dass Männer und Frauen gleichermassen einschliessen sollte. Das Bundesgericht aber wies ihre Argumentation zurück und erklärte sie für ebenso neu wie kühn. Die männlichen Bundesrichter entschieden, dass mit

«Schweizer» nur Männer gemeint seien, womit Frauen weiterhin von politischen und juristischen Rechten ausgeschlossen blieben. Ironischerweise wird nun heute gerade von bürgerlicher Seite argumentiert, dass das generische Maskulinum eben Frauen einschliesse, das wird oft als Argument gegen geschlechtergerechte Sprache genutzt. Der Fall Kempin-Spyri zeigt jedoch, dass dies historisch oft nicht der Fall war.

Heute ist zumindest die Anwendung einer weiblichen und männlichen Form gesellschaftlich relativ etabliert und findet weitgehend auch in Gesetzestexten Anwendung. Damit ist die Sprache präziser, und es wird klarer aufgezeigt, dass die Welt nicht nur aus Männern besteht. Dass es heute Widerstand gibt gegen eine Sprache, die eben noch präziser ist, die auch nicht binäre Personen inkludiert, überrascht mit Blick auf diese historische Trägheit bezüglich der Anerkennung dieser Vielfalt leider nicht. Und dass gerade im akademischen Kontext, in welchem es ja angebracht ist, komplexe Zusammenhänge möglichst präzise darzulegen, nun aber vermehrt eine gendergerechte Sprache als Leitlinie verlangt wird, das ist im Sinne der wissenschaftlichen Sorgfalt. Sprache bildet Realitäten ab. Und auch wenn Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen der bürgerlichen Seite, zu grossen Teilen die Existenz von Menschen ausserhalb der binären Geschlechter leugnen, ändert das nichts an der Realität. Und ausserdem, wir haben es gehört, sind Studierende mit vielen formellen Vorgaben konfrontiert, die vielleicht nicht immer allen passen, und auch ich habe mich schon darüber aufgeregt, dass ich, je nach Dozentin oder Dozent, teilweise ganz andere oder widersprüchliche formelle Zitierungs- und Formatvorgaben anwenden musste. Ich kann Ihnen aber garantieren, die Anwendung eines klar formulierten Sprachleitfadens zur gendergerechten Schreibweise ist für Studierende – wie auch andere Vorgaben – das kleinste Problem. Ihre Vorstösse sind also überflüssig. Lehnen Sie diese ab. Besten Dank.

Davide Loss (SP, Thalwil): Ja, es ist eine denkwürdige Debatte, die wir heute Morgen hier führen. Und ich bin sicher, einzelne Voten werden in 200, 300 Jahren in diesem Rat sicherlich noch ausgebreitet werden, und da wird man sich mit einem Lächeln daran erinnern, was die geschätzten Herren Kantonsräte von damals gesagt haben. Donato Scognamiglio hat es richtig gesagt, die Sprache lebt und sie ändert sich, und wir ändern uns mit ihr, so ist es. Und deshalb ist es schlichtweg nicht sachgerecht, wenn wir jetzt Vorschriften erlassen, wie man jetzt korrekt gendern muss oder nicht und ob man das darf oder nicht. Genauso gibt es auch keine Regeln, ob man beim Gendern den gutturalen Glottisschlag verwendet oder eben halt «Kolleginnen und Kollegen» sagt, wie das Einzelne von Ihnen tun.

Ich muss sagen, als Kantonsrätin männlichen Geschlechts frage ich mich: Wo ist hier das Problem? Ich sehe wirklich kein Problem, und ich glaube, staatspolitisch ist es wirklich ein Unsinn, wenn wir hier in Zürcher Bildungsinstitutionen Vorschriften erlassen wollen, wie die Sprache zu verwenden ist. Es ist wirklich überflüssig, dass wir solche Regeln erlassen. Wir sollten uns auf wichtigere Dinge konzentrieren. Bitte lehnen Sie diese Vorstösse ab.

Ratspräsident Jürg Sulser: Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass ich dieses Geschäft noch vor der Pause fertig mache.

René Isler (SVP, Winterthur): Ich staune schon etwas, da gibt es doch ganz viele gescheite und studierte Leute. In meiner unmittelbaren Nachbarschaft ist eine Germanistin, Professor Doktor Rosenkranz vom Goethe Institut Dresden (*gemeinnütziger Verein zur Förderung der deutschen Sprache*) frisch eingezogen. Fragen Sie diese Dame aber nie – sie ist schon noch etwas älter als ich –, was ein Konrad Duden (*deutscher Philologe*) oder ein Martin Luther (*deutscher Reformator*) von den ganzen Gendergesprächen halten würde, wenn wir doch eine Lehre haben, die Lehre der deutschen Sprache, die Germanistik – die ist niedergeschrieben wie eine Verfassung – und es da keine Sternchen und keine Gendersprache gibt. Jetzt kann man sagen, das Goethe Institut ist eine populistische neue Fachhochschule. Nein, das ist vermutlich eine der ältesten Schulen für Sprachwissenschaften der Welt. Und wir gehen einfach dahin und sagen, wir könnten das eigentlich alles über den Haufen werfen? Ja, was ist denn das Nächste? Gehen wir als Nächstes dann auch mit der Mathematik so um? Gehen wir dann mit naturwissenschaftlichen Anliegen auch so um und sagen, dass die dortigen wissenschaftlichen Erkenntnisse irgendwie nicht mehr in Granit gegossen sind? Die deutsche Grammatik, das Goethe Institut in Dresden, wo das niedergeschrieben ist, in uralten Schriften verankert ist, eine Lehre, eine Wissenschaft, die heute noch, 2025, Gültigkeit hat, kennt keine Gendersprache. Fragen Sie doch mal irgendeine Professorin. Ich lade Sie sonst zu mir nach Hause ein, diese Frau Doktor Rosenkranz hat ganz bestimmt ein offenes Ohr für Sie. Aber sie kann ja auch mal in eine Fraktion kommen und Ihnen erklären, was das heisst, Germanistik, deutsche Sprache. In ihrem Grundrahmen gibt es kein Gendern, und deshalb bitte ich Sie tatsächlich: Das muss irgendwo niedergeschrieben werden. Wenn wir in unserem Bildungssystem dermassen am Verblöden sind, dass man da schon schulmässig nicht mehr up to date ist oder fast bestraft wird, wenn man sich dieser Gendersprache nicht hingibt, dann haben wir ernsthaft ein Problem. Wir können dann am Ende des Tages wieder davon reden, dass wir Fachkräftemangel haben, weil man es nicht mehr auf die Feder bringt. Wir haben sonst schon eine relativ sehr schwierige, schwere

Sprache. Und wenn wir das Deutsche nach diesen Institutionen und nach diesem Grundwert der deutschen Grammatik nicht mehr ernstnehmen, dann können wir eigentlich aufhören mit Grammatik und Deutsch.

Lisa Letnansky (AL, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Nur eine ganz kurze Replik an Herr Isler: Also Ihre Frau Professor Doktor Rosenkranz ist wahrscheinlich schon ein paar Minuten pensioniert. Das Deutsche Seminar der Universität Zürich, das unsere Germanistinnen und Germanisten ausbildet, gendert ganz selbstverständlich mit Doppelpunkt.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach) spricht zum zweiten Mal: Was ist eigentlich der Witz von diesem Stern, Underscore, Doppelpunkt? Ja, eben genau, was Sie hier bemängeln, nämlich: Es stört den Lesefluss ein bisschen. Das ist ja genau der Joke. Der Witz ist, dass es eben mehr als zwei Geschlechter gibt, man nennt das ja auch «Gender Gap». Es zeigt ein bisschen, «aha, es könnte noch was anderes geben», und auch Sie von der SVP und der FDP dürfen daran denken, dass es manchmal noch Menschen gibt, die sich nicht einfach so in dieses binäre System einreihen lassen, daran erinnern wir. Aber das ist auch ein bisschen – wie soll ich sagen – eine kleine Revolte, ein kleines Provokatiönchen, und Sie reagieren so wunderbar darauf. Also diejenigen, die das erfunden haben, die können sich wirklich auf die Schultern klopfen und sagen: Aha, jetzt weiss aber auch noch jeder Hinterletzte, dass es unter Umständen mehr als zwei Geschlechter geben könnte. Und das bilden wir genau ab mit diesem kleinen Provokatiönchen in der Sprache. Aber wenn Sie die Tageszeitungen aufschlagen und alles andere, die meisten Texte, in die Hand nehmen, dann gibt es dort ja gar keine Doppelpunkte und Sterne. Also das ist wirklich in einem extrem kleinen Bereich von Texten, wo es überhaupt vorkommt, zum Beispiel in der WOZ (*Wochenzeitung*), ja, dort ist der Doppelpunkt vorhanden. Aber eben, Sie lassen sich schon wahnsinnig provozieren von diesem Provokatiönchen, aber ich muss sagen: Mission accomplished, Ziel erreicht, wunderbar!

Susanne Brunner (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ja, ich bin schon erstaunt über die Debatte heute Morgen. Also ich möchte mich nochmals an diejenigen wenden, die hier ernsthafte Beiträge geleistet haben zu unseren Vorstössen und die überhaupt zu den Vorstössen gesprochen haben. Und mich erstaunt auch, wie es Sie getriggert hat und dass Sie sich zu Voten hinreissen liessen, die mit den Vorstössen überhaupt nichts zu tun hatten. Es geht uns hier nicht um ein Infragestellen der Gleichstellung zwischen Frau und Mann und es geht uns auch nicht um ein Infragestellen einer sprachlichen Gleichstellung, wie sie gelebt wird, mit den Regeln des Kantonsrates

seit 1996. Und es geht uns auch nicht um die Gendersprache heute, sondern es geht um Chancengleichheit und es geht um unsere Schülerinnen und Schüler, um die Studentinnen und Studenten, die hier Situationen ausgeliefert sind, die nicht gehen, weil sie korrektes Deutsch anwenden wollen und dann einen Notenabzug fürchten müssen. Und dass man das hier einfach so nonchalant mit belustigenden Voten kommentiert, das finde ich schon bemerkenswert.

Ich möchte noch auf Folgendes hinweisen: Ich bin besonders enttäuscht über den Regierungsrat, weil er in seiner Stellungnahme zur Motion darauf hinweist, dass die betroffenen Studenten ja den Rechtsweg gehen könnten oder gehen können; als ob dies ein gangbarer Weg wäre. Dass dies nicht praktikabel ist, das wissen alle in diesem Saal. Der Regierungsrat versteckt sich hinter diesem Rechtsweg, anstatt seine Verantwortung wahrzunehmen. Drückebergerei vor der Verantwortung, und das im Bildungsbereich, stellen Sie sich das vor! Wir müssen das korrigieren. Wir befinden uns in einem Bereich, wo die Jugendlichen geschützt werden müssten. Vielmehr lässt der Regierungsrat die Jugend allein, und Sie alle hier im Saal, die beabsichtigen, die Motion nicht zu überweisen, lassen die Jugendlichen auch allein. Sie lassen sie der Willkür der Professorenschaft, Sie lassen sie der Willkür der Lehrerschaft ausgeliefert. In allen anderen Bereichen des Lebens werden Kinder und Jugendliche geschützt, das ist auch richtig so. Wir kennen Regeln für den Jugendschutz in Bereichen zum Beispiel von Filmen und Videospielen. Wir kennen Regeln für den Jugendschutz bei Streaming-Diensten, bei Alkohol und Tabak. Nur bei der sprachlichen Entwicklung und bei der Benotung in der Schule soll das nicht der Fall sein? Staatliche Institutionen im Kanton Zürich dürfen hoheitlich in die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen eingreifen. Sie dürfen in die Köpfe der Jugendlichen, in ihr freies Denken eingreifen. Ich frage Sie hier im Plenum, ich frage die anwesende Regierungsrätin (*Silvia Steiner*), wie Sie dies rechtfertigen wollen. Kinder und Jugendliche verdienen auch hier Ihren Schutz.

Mit der Überweisung des Postulates und mit der Überweisung der Motion können Sie dafür sorgen. Ich danke Ihnen.

Sylvie Matter (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Geschätzter Herr Isler, jetzt haben Sie mich wirklich nochmals provoziert. Ehrlicherweise einen Text von Luther zu nehmen, um zu sagen, «das ist deutsche Sprache» –, viele der Worte, die Luther verwendet, haben heute eine komplett andere Bedeutung, sonst bräuchten wir kein Idiotikon (*Etymologie-Wörterbuch*). Wenn Sie das Wörterbuch der Gebrüder Grimm (*Jacob und Wilhelm Grimm, deutsche Sprachwissenschaftler*) aufschlagen, werden Sie feststellen, wie viele Worte nur schon seit dem 19. Jahrhundert ihre Bedeutung geändert haben.

Luther braucht eine komplett andere Grammatik als diejenige, die Sie brauchen, also ihn zu nehmen als «das ist deutsche Sprache»...

Dann haben Sie auf das Goethe Institut verwiesen und somit einen zweiten spannenden Namen genannt, wenn es um geschlechtergerechte Sprache geht. Denn es ist Goethe (*Johann Wolfgang von Goethe, deutscher Dichter*), von dem wir Briefe haben, wo er sich überlegt: Wenn drei Tanten zu Besuch kommen, ist es dann korrekt zu sagen «mich besuchen Verwandte»? Sind es nicht eher Verwandtinnen? Und ist eine Sprache, in der wir nur männliche Endungen brauchen, wirklich das, was wir ausdrücken, was wir täglich sehen? Sind Frauen hier mitgemeint? Goethe hat sich mit geschlechtergerechter Sprache auseinandergesetzt, jetzt haben Sie genau den Falschen genannt. Zu Rochus Burtscher: Mir eine Lüge zu unterstellen, ist kein Argument, sondern eine Verleumdung. Und noch zur Chancengerechtigkeit: Ich bin sehr froh, dass Sie für Chancengerechtigkeit an den Universitäten sind. Ich nehme an, somit bekämpfen Sie mit uns jegliche angedachte Studiengebührenerhöhung und erfinden nicht weiter Probleme.

René Isler (SVP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Liebe Rednerin der SP, Verbohrtheit schlägt manchmal aufs Ohr. Ich habe nicht den Herrn Martin Luther gelobt, ich habe nur gesagt, er oder Konrad Duden würden sich im Grabe umdrehen, wenn sie das mitverfolgen würden. Ich habe in keiner Art zitiert, dass das jetzt ein hervorragender Mann war; zu seiner Zeit eventuell schon. Und ich merke, Sie spüren sich wirklich langsam nicht mehr selber. Von mir aus – das ist ein liberaler Wert – kann doch jede Person und jeder, wenn er das denn will, gendern wie er will, das ist mir doch wurscht. Was aber nicht geht, ist, dass wir eigentlich ein Grundgerüst der Germanistik haben und es dann Lehrpersonen gibt, die dann Abzüge machen, weil man nicht gendert. Selbstverständlich gibt es das. Und jetzt fragen Sie sich dann vielleicht auch, wieso es immer mehr Familien gibt – wir gehören jetzt auch dazu –, die die Kinder oder Enkelkinder von der öffentlichen Schule nehmen und in die Privatschule stecken. Das kostet zwar etwas, aber dort ist dieser Genderblödsinn einfach nicht vorhanden. Die sollen einmal mit Tiefgang die ganze Grammatik und Germanistik lernen. Es soll doch gendern, wer will, aber es darf nicht in Bussen oder in Abzügen bei Arbeiten, Diplomarbeiten oder Semesterarbeiten enden, was es das schon gegeben hat. Das darf nicht passieren, sonst sind wir tatsächlich im falschen Film.

Urs Glättli (GLP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Das Votum von Frau Brunner kann so nicht stehengelassen werden, es steht quer zur Ordnung unserer Bildungsinstitutionen. Wir leben nicht einem Zentralstaat und wir wol-

len auch keine Sprachenpolizei im Kanton Zürich – nicht mit uns. Frau Brunner hat auch noch einen Vergleich zur Steuerordnung gemacht, ich habe das vermutlich schon richtig gehört. Gerade bei den Steuern geht dieser Vergleich nicht auf: Jede Gemeinde hat ihren eigenen Steuerfuss. Wenn Sie in der Peripherie noch Schulgemeinden haben, hat es noch einen speziellen Steuerfuss. Und warum ist das so? Dort haben wir eben einen Steuerfuss-Flickenteppich und das ist divers, vielleicht kompliziert. Das ist jedoch der Autonomie geschuldet, dort ist es die Gemeindeautonomie. Und hier bei diesen Vorstössen? Was steht diesen Vorstössen und auch dem Postulat entgegen? Es ist die Autonomie der Institutionen, unserer kantonalen Bildungsinstitutionen und der Schulen. Dieser konservative Geist, der uns hier entgegenweht und der diesen Vorstössen innewohnt, er ist uns fremd. Zum guten Glück weht in den Zürcher Bildungsinstitutionen ein modernerer Geist und sie schauen und gehen mit der Zukunft – mit uns, aber ohne Sie. Herzlichen Dank.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Die Sprache im Allgemeinen und in den Bildungsinstitutionen im Besonderen beschäftigt den Kantonsrat seit längerem. Der Regierungsrat hat sich mehrfach zu dieser Frage geäußert, und weil Sprache wichtig ist, tue ich es gerne heute wieder einmal:

Bereits seit rund 30 Jahren gelten für den Kanton Zürich die Richtlinien des Regierungsrates zur sprachlichen Gleichbehandlung von Mann und Frau oder von Frau und Mann, wie Sie wollen. Der Kanton orientiert sich dabei am Leitfaden zum geschlechtergerechten Formulieren der Bundeskanzlei. Diese Regelungen zielen auf die verfassungsmässig vorgegebene Förderung der tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter in der Sprache. Diese Richtlinie ist für die kantonale Verwaltung verbindlich.

Die Hochschulen können im Rahmen ihrer rechtlich garantierten Autonomie eigene Sprachleitfäden für ihre Kommunikation erstellen. Solche Sprachleitfäden haben empfehlenden Charakter. Für Studierende ergeben sich daraus keine verpflichtenden Vorgaben. Würde das von einer Hochschule anders gehandhabt, könnten sich die betroffenen Studierenden mit Rekurs gegen eine solche Bewertung wehren. Bislang ist das noch nie vorgekommen, und ich kann Ihnen sagen, dass unsere Studierenden nicht so grossen Respekt vor ihren Lehrpersonen und Dozenten haben, dass sie von einem Rekurs absehen würden, weil sie Angst vor irgendwelchen Folgen haben. Das ist überhaupt nicht so, im Gegenteil, man könnte sagen, dass das Einlegen von Rechtsmitteln fast schon zum Hobby geworden ist, vor allem bei den angehenden Juristinnen und Juristen.

Auch für die Zürcher Volksschulen sowie für die kantonalen Mittel- und Berufsfachschulen gibt es keine Vorgabe für den Gebrauch einer gendergerechten Sprache. Grundlage für die Rechtschreibung ist das amtliche Regelwerk, das vom Rat für deutsche Rechtschreibung herausgegeben wird. Daran hat sich auch die Beurteilung der Schülerinnen und Schüler auszurichten. Dem Regierungsrat sind keine Fälle bekannt, bei denen dies einzelne Schulen anders handhaben würden.

Kurz, das Anliegen der vorliegenden Motion ist bereits erfüllt. Es besteht kein gesetzgeberischer Handlungsbedarf, weshalb der Regierungsrat Ihnen auch empfiehlt, die Motion abzulehnen. Und vielleicht nur noch nebenbei: Die selbstständigen Institutionen werden ja in strategischer Hinsicht vom Fachhochschulrat und vom Unirat beaufsichtigt. Und im Rahmen meiner dortigen Tätigkeit als Präsidentin lege ich grössten Wert darauf, dass sich aus dieser Genderfrage keine Nachteile ergeben. Das müssen die Schulen und die Hochschulen übrigens in den Räten jeweils klar darlegen und auch Rechenschaft ablegen. Das ist jetzt vielleicht auch mal ein Vorteil, wenn man gleichzeitig noch Präsidentin dieser Räte ist.

Der Regierungsrat ist aber bereit, im Rahmen des Postulates 161/2024 aufzuzeigen, wie er sicherstellt, dass die geltenden Richtlinien in der kantonalen Verwaltung und in kantonalen Institutionen umgesetzt werden.

Abstimmung über KR-Nr. 37/2024

Der Kantonsrat beschliesst mit 95 : 7 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion nicht zu überweisen.

Abstimmung über KR-Nr. 161/2024

Der Kantonsrat beschliesst mit 90 : 79 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zwei Jahren.

Die Geschäfte 5 und 6 sind erledigt.

8. Regelklassen endlich wirksam entlasten

Motion Anita Borer (SVP, Uster), Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Angie Romero (FDP, Zürich) vom 29. Januar 2024

KR-Nr. 39/2024, RRB-Nr. 423/17. April 2024 (Stellungnahme)

Ratspräsident Jürg Sulser: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat die Motion nicht zu überweisen.

Anita Borer (SVP, Uster): Ich bitte Sie, heute ein wichtiges Anliegen zu unterstützen, das hoffentlich Schule macht – für unsere Kinder, für unsere Lehrerinnen und Lehrer und auch für unser gesamtes Schulsystem. Denn wir hören es von allen Seiten, die integrative Schule wirft einen grossen Schatten auf unsere Schule; nicht, weil schulische Integration grundsätzlich schlecht wäre, sondern weil sie nachweislich an ihre Grenzen stösst. Wir sagen es deshalb deutsch und deutlich: Die Integration um jeden Preis ist gescheitert. Damit die Qualität unserer Volksschule nicht weiter sinkt, braucht es dringend Korrekturmassnahmen am System. Wir brauchen wieder eine Volksschule, die unsere Schülerinnen und Schüler fundiert auf die Arbeitswelt und die Gesellschaft vorbereitet. Wir wollen wieder zu den Besten gehören.

Und da sind wir gleich beim springenden Punkt: Seit Jahren steigen die Ausgaben im Bildungsbereich und dennoch sinkt das Niveau, wie die PISA-Studie (*internationale Schulleistungsuntersuchung*) beweist. Das Ziel der integrativen Schule, allen Kindern gleiche Chancen zu bieten, wurde verfehlt. Das System ist in vielen Bereichen überfordert. Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, sie alle – und dazu unsere Finanzen – leiden darunter. Ich höre es immer wieder von Lehrerinnen und Lehrern und habe es in meiner Lehrzeit selbst erlebt: Es gibt viele verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler, die den Unterricht so stark stören, dass das Leistungsniveau der ganzen Klasse negativ beeinflusst wird. Themen können nicht mehr in der erforderlichen Tiefe behandelt werden. Verhaltensauffällige und lernschwache Kinder benötigen oft mehr Aufmerksamkeit, was die übrigen Schülerinnen und Schüler benachteiligt, Studien belegen das.

Schauen wir auf die Faktenlage: In einer Umfrage unter 664 Lehrpersonen aus den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt gaben fast 90 Prozent an, dass das aktuelle Konzept des integrativen Unterrichts überdacht und korrigiert werden sollte. Rund 85 Prozent sprachen sich für die Wiedereinführung von Kleinklassen für Kinder aus, die dem Unterricht nicht folgen können. Ein Drittel der Befragten befürwortete zudem Spezialklassen für häufig störende Kinder. Im gleichen Zug schlug der Kanton Aargau Alarm, weil das inklusive System auch bei unserem Nachbarkanton an seine Grenzen stösst. Eine Studie der Schweizerischen Koordinationsstelle für Bildungsforschung zeigte auf, dass im Kanton Zürich über 35 Prozent der Schülerinnen und Schüler besondere Massnahmen haben. Dass es deutlich zu viel ist und daraus ein negativer Effekt entsteht, liegt auf der Hand. Eine weitere Studie der Universitäten St. Gallen und Zürich deckte auf, dass ein hoher Anteil von Kindern mit besonderen Bedürfnissen in Regelklassen negative Effekte auf die schulische Leistung ihrer Klassenkameradinnen und Klas-

senkameraden haben kann. Das ist im Kanton Zürich wegen des hohen Anteils an solchen Schülern definitiv der Fall. Dass auch die hohe Zuwanderung in unsere Schweiz, in unseren Kanton erhebliche Auswirkungen auf unsere Schule hat und eine zusätzliche Herausforderung darstellt, muss ich wohl nicht erwähnen.

Kommen wir zur Lösung: Mit vorliegender Motion möchten wir Kleinklassen wieder salonfähig machen. Folgendes verlangt die Motion, erstens: Wenn es für das Kind oder den Unterrichtsbetrieb in der Regelklasse angezeigt ist, soll eine Beschulung in der Kleinklasse möglich gemacht werden. Zweitens: Die Klassenlehrerin, der Klassenlehrer soll von der Fallführung des betroffenen Kindes befreit werden. Drittens: Dabei halten wir die Autonomie der Gemeinden und deren Flexibilität hoch. Sie sollen über die Abläufe und Kriterien, die zu einer Einteilung in eine Kleinklasse und zur Rückführung in eine Regelklasse führen, selber entscheiden. Sie sollen ebenso entscheiden, wie sie die ihnen für sonderpädagogische Massnahmen zugeordneten Ressourcen einsetzen wollen.

Mit dieser Lösung profitieren alle. Erstens: Kinder profitieren, und das wollen wir ja alle. Kinder mit Lern- und Verhaltensauffälligkeiten erhalten die Betreuung, die sie benötigen, um Fortschritte zu machen. Gleichzeitig wird verhindert, dass sie in der grossen Gruppe untergehen oder stigmatisiert werden. Vor allem auch Schülerinnen und Schüler in der Regelklasse profitieren, da der Unterricht strukturierter und störungsfreier ablaufen kann.

Zweitens: Lehrerinnen und Lehrer profitieren. Die Umfragen und zahlreiche Gespräche mit Lehrern geben ein klares Bild ab: Viele haben enorme Mühe mit dem aktuellen Schulsystem. Stabilisieren wir dieses System, helfen wir auch den Lehrerinnen und Lehrern.

Drittens: Wir sparen Kosten und Energie. Die intensive Einzelbetreuung durch Heilpädagoginnen und Heilpädagogen in den Regelklassen, die zusätzlichen Klassenassistenzen sowie das Modell der sogenannten Schulinseln binden enorme Ressourcen. Langfristig können Kleinklassen Kosten sparen. Kinder, die in den Kleinkassen gezielt unterstützt werden, werden weniger oft in teure Sonderschulen oder noch teurere Einzelsettings eingeteilt. Leider passiert das heute viel zu oft, ganz einfach darum, weil Schulen am Limit sind, Regelklassen am Limit sind und nicht mehr integrieren können.

Kommen wir zum Fazit: Ein Drittel der Kinder im Kanton Zürich hat irgendwelche besonderen Bedürfnisse. Ich werde den Verdacht nicht los, dass das integrative Modell, ein Modell, das eigentlich das Gegenteil will, einen Teil unserer Kinder genau zu dem gemacht hat, nämlich zu Sonderlingen. Die Wiedereinführung von Kleinklassen, das Salonfähigmachen von Kleinklassen bietet eine pragmatische Lösung, um allen Kindern die bestmögliche

Schulbildung zu ermöglichen. Besonders förderbedürftige Schülerinnen und Schüler werden in einem kleineren, überschaubaren Umfeld unterrichtet. Dadurch wären die Lehrerinnen und Lehrer entlastet und der Unterricht in den Regelklassen ruhiger und strukturierter und vor allem auch weniger störungsanfällig. Machen wir diesen Schritt endlich. Er ist nötig für eine Schule, die allen Schülerinnen und Schülern gerecht wird. Überweisen Sie diese Motion. Besten Dank.

Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil): Und wieder ein Vorstoss in Richtung Separation statt Inklusion, tja, wo soll man da nur anfangen mit Argumenten, die gegen diese Motion sprechen? Eine einfache Lösung braucht es. Es sollen wieder viele Kleinklassen geschaffen werden – Problem behoben –, in denen dann die Kinder separativ unterrichtet werden sollen. Kosten sollen gespart werden, selbstverständlich als weiterer Punkt unter vielen aufgeführt. Die Frage ist ein bisschen die nach dem Hauptgrund, der da angestrebt wird. Selbstverständlich wollen nämlich wir, als SP, eine qualitativ gute Bildung in der Schweiz anbieten können. Deshalb stützen wir die Schulen des Kantons Zürich. Aber mit diesem Vorstoss ist es nichts Neues. Bereits heute nämlich können Gemeinden Kleinklassen führen. Ich betone es nochmals: Sie können bereits heute Kleinklassen führen. Nur, sie machen es ganz selten. Wir wollen aber auf keinen Fall, dass jetzt Gemeinden dazu verpflichtet werden, Kleinklassen zu führen.

Es gibt verschiedene Mittel, wie beispielsweise das kurzzeitige Besuchen eines erweiterten Lernraums an einer Schule, es gibt die Möglichkeit, genügend Fachpersonen in einer Klasse zu haben, es gibt Halbklassenunterrichtsstunden, ganz verschiedene Lösungsansätze, welche Regelklassen wirklich wirksam entlasten. Das Einführen von Kleinklassen gehört aber ganz bestimmt nicht dazu. Wir stellen das Kind in das Zentrum unserer Überlegungen. Studien, und zwar andere Studien, als vorhin erwähnt wurden, belegen nämlich die Vorteile für Schülerinnen und Schüler, die Lernschwächen haben, wenn sie integrativ beschult werden. Diese finden sich auch in der regierungsrätlichen Antwort aufgeführt.

Natürlich lehnen wir diese Motion und auch die weiteren hängigen Vorstösse – wieder zurück zur Separation mit Förderklassen, mit Kleinklassen, mit separativen Modellen der Schulen – dezidiert ab. Wir können diese Ansätze von wegen einer wirksamen Entlastung auf keinen Fall unterstützen. Unterstützen doch bitte Sie alle unsere Vorstösse, welche wirklich zu einer wirksamen Entlastung führen, und kehren nicht zu einem veralteten Schulmodell zurück, dann profitieren alle. Es scheint gerade so, als wollten einige hier drin alle Errungenschaften, welche unsere Schulen auch in den letzten Jahren erreicht haben, rückgängig machen. Diese vielen Versuche mit negativen

Aussagen über das heutige Schulsystem – man redet von «Scheitern», «überfordert», «Grenzen» –schwächen dieses nur und lassen wenig positive Aspekte der gut funktionierenden Schulen übrig. Zudem verstärken sie nochmals den Fachkräftemangel.

Also setzen wir doch ganz anders an: Für uns als SP ist klar, dass es für eine fortschrittliche Gesellschaft ohne integrative Schulung gar keine Alternative gibt. Neben all den Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen des Bundesgesetzes über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen, dem Sonderpädagogik-Konkordat und dem Volksschulgesetz sind wir auch als Gesellschaft dazu aufgefordert, allen Menschen eine möglichst gleiche Chance in der Bildung zu bieten. Wenn die Schule diese Aufgabe nicht übernimmt, wer dann?

Angie Romero (FDP, Zürich): Heute werden Sie viele Bildungsexperten hören, die sich zu diesem Thema äussern. Das bin ich nicht. Ich spreche zu Ihnen als Mutter von schulpflichtigen Kindern und somit letztendlich als Kundin. Und als solche sehe ich die schulische Integration in der heutigen Form als gescheitert. Wieso? Dazu ein Beispiel, wie es viele Eltern kennen dürften: In der Klasse eines meiner Söhne störte ein verhaltensauffälliges Kind regelmässig den Unterricht. Jeden Elternabend – und das während Jahren – beklagten die Lehrerinnen die Unruhe im Klassenzimmer. Dagegen unternommen wurde aber nichts Nachhaltiges. Es ging sogar so weit, dass die Lehrerinnen uns Eltern mitteilten, der Unterrichtsstoff könne wohl nicht, wie vorgesehen, durchgebracht werden. Auch für das störende Kind war das Verbleiben in der Regelklasse keine Freude. Immer wieder musste es zur Beruhigung kurzzeitig in eine fremde Klasse oder in den Hort, wo es zwar betreut, aber eben nicht unterrichtet wurde. Am Ende des Tages waren alle unzufrieden, Eltern, Schüler und Lehrpersonen. Eine Kleinkasse hätte zur nötigen Entspannung geführt.

Die FDP wird diese Motion überweisen.

Christoph Ziegler (GLP, Elgg): Seit etwa 15 Jahren sollen möglichst alle Kinder die obligatorische Schule besuchen und nicht in Kleinklassen oder Sonderschulen unterrichtet werden. Was anfänglich auf viel Wohlwollen stiess, wird nun immer häufiger hinterfragt und kritisiert. Ich bin nicht grundsätzlich gegen die integrative Schule, doch wir haben den Bogen überspannt. Die Schulen können weder für alle Kinder ein individuelles Programm aufstellen, noch haben wir die Ressourcen für eine dauernde Einzelbetreuung im Klassenverband. Nicht alle Kinder können in die Regelklasse integriert werden und es ist auch nicht für alle sinnvoll, wir haben nicht für alle Kinder gute Lösungen. Ein Mädchen, das seine Kindergärtnerin aus heiterhellem

Himmel und ohne Vorwarnung mehrmals beisst – schwierig, es unter diesen Umständen in eine Regelklasse zu integrieren. Oder ein Jugendlicher, der die Klasse terrorisiert, jegliche Zusammenarbeit verweigert und den Unterricht massiv stört, der wäre unter Umständen vielleicht in einer Kleinklasse besser aufgehoben. Ich stelle fest, dass sich die anfängliche Begeisterung der Lehrpersonen für die schulische Integration gewandelt hat. Widerstand formiert sich. Auch Eltern von gut integrierten und sozialisierten Kindern wehren sich. Oftmals kommen lernwillige, ruhige und anständige Schüler und Schülerinnen zu kurz und werden in ihrer Entwicklung gebremst.

Auch die Bildungsdirektion hat erkannt, dass das System integrative Schule am Anschlag ist. Deshalb hat sie den sogenannten erweiterten Lernraum entwickelt. Dieser mag sicher kurzfristig deeskalierend wirken, wenn eine Situation aus dem Ruder gelaufen ist. Ein Grundübel bleibt aber bestehen: Wenn ich ein Kind für eine Woche aus dem Klassenverband entferne und es nachher wieder integriere, bringt das Unruhe in die Klasse, ohne Garantie, dass die Ursache des störenden Verhaltens behoben ist. Und beim erweiterten Lernraum bleibt die Fallführung der Schülerinnen und Schüler immer beim Klassenlehrer und bringt so keine Entlastung.

Bei den hier diskutierten Kleinklassen oder Förderklassen geht es vor allem um sogenannte verhaltensauffällige Kinder. Gerade sie brauchen eine dauerhafte Bezugsperson. Für den Umgang mit sogenannten schwierigen Kindern ist Vertrauen wichtig. Es geht fast nur über Beziehung, und die ist in einer Kleinklasse, wo eine Lehrperson eine kleine Gruppe von Kindern unterrichtet, viel einfacher aufzubauen. Es bringt doch nichts, ein überlastetes System immer mehr aufzublähen, noch mehr Therapeutinnen in die Klasse zu schicken oder ein Kind für eine Zeit aus dem Klassenverband zu nehmen und dann wieder zu integrieren. Wir wollen keine On-off-Beziehungen, sondern stabile, tragfähige Beziehungen.

Diese Motion geht von den Kindern aus. Für alle Kinder soll die Möglichkeit bestehen, dass sie bei Bedarf in Kleinklassen beschult werden. Man kann schon sagen, dass die Gemeinden Kleinklassen führen können, wenn sie wollen, aber die Einführung einer Kleinklasse ist leider an die Vollzeiteinheiten gebunden. Dies stellt deshalb eine grosse Hürde dar, gerade für kleinere Gemeinden und ist oft auch eben für diese Gemeinden mit einschneidenden Konsequenzen auf anderen Ebenen und grossen Unsicherheiten verbunden. Deshalb wohl sehen viele Gemeinden von dieser Möglichkeit ab.

Die Umsetzung dieser Motion, das bin ich mir bewusst, ist nicht ganz einfach. Deshalb ist die gewählte Form, eben eine Motion, passend. Es ist auch passend, sie parallel zur sogenannten Förderklasseninitiative laufen zu lassen. Nach einer Überweisung können Umsetzungsdetails in der Kommission

besprochen werden. Verschiedenen Vorbehalten kann Rechnung getragen werden. Es bringt nichts, jetzt schon das Haar in der Suppe zu suchen.

Wir von der GLP wollen das System der totalen Integration hinterfragen, bevor es zusammenkracht. Eine Beschulung in einer Kleinklasse soll für Kinder im ganzen Kanton möglich sein. Die Gemeinden sollen flexibel über die Mittelverteilung für sonderpädagogische Massnahmen entscheiden können. Wir unterstützen die Motion und wollen die Regelklassen wirksam entlasten.

Livia Knüsel (Grüne, Schlieren): Jede Gemeinde darf bereits heute nach Bedarf Kleinklassen führen. Einig gehen wir mit der Motion, dass gewisse Gemeinden hier durchaus mehr Ressourcen benötigen würden. Nicht einig gehen wir Grüne damit, dass Kleinklassen wieder als Grundangebot eingeführt werden sollen; so steht es in der Motion. So wie also in der Motion formuliert, spielt es eigentlich keine Rolle, ob wir von Klein- oder Förderklassen sprechen. Sobald diese Art von Extraklasse als obligatorisch erklärt wird, müssen einerseits genügend Schüler und Schülerinnen mit besonders hohem Förderbedarf dafür rekrutiert werden. Andererseits würden die Regelklassen, wo dann gewissermassen der kognitiv sowie verhaltenstechnisch unauffällige Rest von Kindern sässe, von ihrer Klassengrösse her drastisch geschmälerert.

Wir Grüne gehen mit der Antwort des Regierungsrates einig, jede Gemeinde soll flexibel darüber befinden können, ob ihre Schule eine Kleinklasse braucht oder nicht. Denn die Ressourcen müssen dort eingesetzt werden, wo man sie am meisten benötigt. Wäre eine Gemeinde dazu verpflichtet, würden personelle Mittel gebunden werden. Damit würden Qualitätseinbussen einhergehen. Wir müssen befürchten, dass zu kleine Regelklassen in der Folge zu riesigen Klassen zusammengelegt würden. Ausserdem würden Heilpädagoginnen und -pädagogen an den Regelklassen fehlen. Kleinklassen im Grundangebot würden also weitaus mehr finanzielle Mittel benötigen, als sie zurzeit vorhanden sind. Und wir Grüne gehen davon aus, dass die Initiantinnen dieser Motion gerade diesen Aspekt nicht heraufbeschwören wollen. Viele Schulen haben bereits jetzt schon gute Entlastungsmöglichkeiten geschaffen, zum Beispiel in Form von schulischen Lerninseln. Es ist dieser Ansatz, der weiterverfolgt und ausgebaut werden sollte. Wir erinnern hier an den Vorschlag der Bildungsdirektion, die mit ihrer Vorlage zum erweiterten Lernraum dieses Prinzip unterstützt. Wir Grüne lehnen die Überweisung dieser Motion ab.

Kathrin Wylder (Die Mitte, Wallisellen): Wir werden diese Motion nicht unterstützen, obwohl wir durchaus auch der Meinung sind, dass eine Kleinklasse je nach Situation in der jeweiligen Schule eine Lösung oder eine Entlastung für die Schule sein kann. Die Zunahme von Kindern mit Förderbedarf und Verhaltensauffälligkeiten ist eine grosse Belastung für die Schulen und führt dazu, dass die Integration überdacht werden muss.

Aber mit dieser Motion sollen, wie auch bei der ziemlich gleichlautenden Förderklasseninitiative, bei gleichbleibenden Ressourcen Kleinklassen gebildet werden. Gerade wegen dieser Ressourcenthematik bilden heute sehr wenige Gemeinden Kleinklassen, obwohl dies schon heute erlaubt wäre. Denn durch die Bildung einer Kleinklasse werden die Regelklassen grösser. Zudem wird mit dieser Motion den Gemeinden vorgeschrieben, dass sie Kleinklassen führen müssen. Gemeinden brauchen weiterhin Spielraum für individuelle Lösungen. Diese Freiheit möchten wir den Gemeinden nicht nehmen. Es ist aber davon auszugehen, dass mehr Gemeinden Kleinklassen bilden würden, wenn die Bedingungen anders werden. Bei dem Vorschlag der Regierung für den erweiterten Lehrraum ist vorgesehen, dass die Gemeinden dafür Ressourcen erhielten. Dasselbe sollte auch für Kleinklassen gelten, denn wenn wir Kleinklassen wollen, dann müssen wir auch bereit sein, die Kosten zu tragen. Sollte die Motion heute überwiesen werden – und das wird sie wahrscheinlich –, werden wir uns weiterhin für eine ausgewogene Lösung einsetzen, bei welcher die Gemeinden Ressourcen für die Bildung von Kleinklassen erhalten und auch weiterhin eine Entscheidungsfreiheit haben.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Ja, die Zeit ist reif, um eine Debatte über Chancen und Grenzen der integrativen Förderung zu führen. Deshalb wäre ja der Regierungsrat auch bereit gewesen, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Mit dem sturen Festhalten an der Motion ist dieser Vorstoss aber nicht praktikabel. Was Sie hier machen, ist Politik mit der Brechstange: Der sture Zwang zu flächendeckenden Kleinklassen würde zu massiv grösseren Regelklassen und zu einer Benachteiligung der Kinder ohne oder mit leichten besonderen Bedürfnissen führen. Eine anzustrebende Lösung müsste in die Richtung gehen, wie wir es schon gehört haben, dass die Gemeinden situativ den Bedürfnissen der einzelnen Klassen, Kleinklassen, Schulinseln oder Förderzentren Rechnung tragen können, so wie es einige Gemeinden heute auch schon tun. Die EVP lehnt diesen Vorstoss als Motion ab.

Nicole Wyss (AL, Zürich): Der Titel dieser Motion hört sich fantastisch an: «Regelklassen endlich wirksam entlasten.» Will die Motion, dass pro Klasse zwei Lehrpersonen unterrichten? Oder die Klassengrössen verringern? Wird

ein neuer Berufsauftrag verbessert, die Pauschale für Lehrpersonen erhöht oder gar der Lektionenfaktor? Dies alles wären wirksame Entlastungen. Aber nein, darum geht es nicht. Die Motion möchte den Weg ebnen, um sogenannte Störenfriede möglichst schnell und einfach in Kleinklassen abschieben zu können. Die Integration sei gescheitert und darum brauche es die Umsetzung der Förderklasseninitiative oder eben diese Motion.

Schauen wir uns das Ganze einmal etwas genauer an: Es sei zu gewährleisten, dass jedes Kind die Möglichkeit hat, in einer Kleinklasse beschult zu werden. Als könnten sich die Kinder ihre Beschulung aussuchen. Schule ist Pflicht und kein Freizeitangebot, das sich das Kind nach Belieben zusammenstellen kann. Die Kinder haben nicht die Möglichkeit, sich die Beschulung auszusuchen, die Gemeinden stellen die Beschulung sicher. Was dies für die Klassenlehrpersonen, die Gestaltungsspielräume und den Abzug der Förderlehrpersonen aus der Regelklasse bedeuten würde, hat die Bildungsdirektion in ihrer Antwort ausgeführt. Der Alternativen Liste stellt sich auch die Frage bezüglich der Infrastruktur. Zeigen Sie mir bitte eine Schule, die genügend Räume hat, um für jedes Kind eine Kleinklasse zu gewährleisten. Vom Mangel an ausgebildeten Heilpädagoginnen und -pädagogen, die diese Klassen beschulen sollen, ganz zu schweigen. Sie, die Motionärinnen und Motionäre, schreiben doch sonst die Gemeindeautonomie so gross. Warum glauben Sie bei diesem Thema nicht daran, dass die Gemeinden die gesetzlich bereits vorhandenen Möglichkeiten für Entlastungsangebote für ihre Schulen gut und richtig umsetzen? Ob Kleinklassen, Schulinseln oder Förderzentren oder eben die Möglichkeit des geplanten erweiterten Lernraumes, es fehlt nicht an möglichen Umsetzungen. Die Gemeinden scheinen Ihnen zu wenig von der Möglichkeit «Kleinklasse» Gebrauch zu machen. Ihre Sehnsucht nach Zwang zur Führung von Kleinklassen wird die Gemeinden auch nicht davon überzeugen, dass dies die richtige Lösung ist. Für die Gemeinden sind Kleinklassen schlicht nicht der Weg, um mit verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern umzugehen. Denn diese lösen tagtäglich tatsächlich die Probleme, von denen Sie ständig behaupten, sie seien unlösbar, fast immer ohne Kleinklassen.

Lesen wir den Auftrag der Motion weiter, kommt die Gemeindeautonomie doch noch zum Zuge. Die Gemeinde soll nämlich über die Abläufe und Kriterien, die zu einer Einteilung in eine Kleinklasse führen, entscheiden. Das heisst also, jede Gemeinde kann einen eigenen Kriterienkatalog erstellen. Im Extremfall würden dann in einer Gemeinde ISR-Kinder (*Integrierte Sonderschulung in der Verantwortung der Regelschule*) wieder separiert beschult – oh nein, das geht ja gar nicht –, in der Nachbargemeinde Verhaltensauffällige ohne Status. In der nächsten Gemeinde würden die Kleinklassen für Kin-

der mit besonderen Begabungen angeboten. Und wieder in einer anderen Gemeinde kommen einfach alle, die den Regelunterricht stören, in eine Kleinklasse: der Begabte, die Störenfriedin, das Kind mit Beeinträchtigung. Das macht für die Alternative Liste keinen Sinn. Hinzu kommt, dass der Abzug der Förderlehrpersonen aus den Regelklassen keine Entlastung der Regelklasse zur Folge hat, im Gegenteil.

Für die Alternative Liste ist klar, dass die Politik gefordert ist, Integration möglich zu machen und weiterzuentwickeln. Kinder, die nicht der Norm oder Ihren Vorstellungen entsprechen, einfach in Kleinklassen zu parkieren und ihnen so einen Stempel auf die Stirn zu drücken, ist ungerecht, rückwärtsgerichtet und ineffektiv. Die Schule hat mündige und selbstständige Erwachsene zum Ziel. Es ist erwiesen, dass integrierte Schülerinnen und Schüler als Erwachsene besser an der Gesellschaft teilhaben können. Die Bildungsdirektion hat in ihrer Antwort ausgeführt, dass durch die Integration weder den einzelnen Schülerinnen und Schülern noch unserer Gesellschaft Nachteile entstehen, im Gegenteil: Von der Integration profitieren wir als Gesellschaft alle, auch ökonomisch, wenn Erwachsene selbstständig ihr Leben führen können und auf weniger Hilfe angewiesen sind. Eine zusätzliche Ebene der Separation ist deshalb abzulehnen. Wir alle haben die Möglichkeit, Regelklassen wirksam zu entlasten, zum Beispiel durch die Verbesserung des neuen Berufsauftrags, der zurzeit in der KBIK (*Kommission für Bildung und Kultur*) beraten wird. Lassen Sie uns dies gemeinsam tun, wenn das Geschäft hier in den Rat kommt. Die AL lehnt diese Motion ab. Danke.

Anita Borer (SVP, Uster) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte noch kurz auf ein paar Voten eingehen:

Ich habe es geahnt, dass von linker Seite das Thema der angeblich asozialen Separation aufgebracht wird. Was Sie propagieren ist eine Integration um jeden Preis, die einfach nicht funktioniert. Wenn Integration bedeutet, dass plötzlich eine Mehrheit der Schülerinnen und Schüler leidet, wenn Integration bedeutet, dass die betroffenen Kinder letztlich ausgegrenzt werden, weil sie ganz einfach das Schulsystem massiv stören, dann erweisen Sie der Integration einen Bärendienst. Kleinklassen bieten einen geschützten Raum, in dem Kinder gezielt gefördert werden können, bevor sie in die Regelklassen zurückkehren.

Frau Knüsel, Sie haben von der Pflicht gesprochen, die aufgebürdet würde. Pflicht ist eine Kleinklasse natürlich nur, wenn ein Bedarf besteht. Also wir verpflichten selbstverständlich eine Schule nicht, eine Kleinklasse zu gründen, wenn keine Schülerin, kein Schüler dorthin geschickt werden kann. Die Gemeindeautonomie – und das haben wir mehrfach gehört – wird eben sehr hochgehalten.

Markus Schaaf, eine Motion würde ich nicht als «Brechstange» bezeichnen. Und Livia Knüsel, ich habe ein sehr hohes Vertrauen in die Gemeinden, dass sie das regeln werden. Und Sie können diese Inputs ja dann gerne bei der Umsetzung der Motion einbringen. Unterstützen Sie diese bitte, besten Dank.

Christa Stünzi (GLP, Horgen): Wenn ich der Debatte nun zuhöre, stelle ich fest, dass man hier ablehnt, weil Schulzimmer fehlen, weil Lehrpersonen fehlen, weil man zu wenig Heilpädagoginnen hat und weil ja theoretisch das alles schon möglich ist und wir hier offensichtlich ja Lösungen hätten, aber dann die Lösungen nicht wirklich wollen. Ja, warum wollen denn die Gemeinden diese Lösungen, die sie ja offensichtlich hätten, heute nicht? Wir haben ein System, wo es die Regelklasse gibt und wo es die Sonderschulen gibt. Das System dazwischen, die Kleinklassen, Förderklassen, die gibt es theoretisch auf dem Papier, sie haben aber massive Auswirkungen auf die Regelklassen. Deshalb wählen die Schulen heute diese Lösung nicht, auch wenn in vielen Schulhäusern eine Förderklasse gewünscht wäre. Es bräuchte also den Willen dieses Parlaments, dass man hier eben aufzeigt, dass wir diese Lösungen wollen, dass man das System anpasst, dass die Zwischenlösung zwischen Regelklasse und separiert in einer Sonderschule tatsächlich gewünscht ist. Um das geht es hier heute und deshalb stimmen wir zu.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Ich erlaube mir drei Vorbemerkungen: Ihre Debatte hat die Grundproblematik im Bildungswesen und vor allem bei bildungspolitischen Themen offenbart. Das Hauptproblem liegt darin, dass bei einer Beurteilung der Bildungssituation, bei einer Beurteilung eines Bildungsproblems häufig anekdotische Erfahrungen oder persönliche Erlebnisse für die Beurteilung ausschlaggebend sind. Das führt uns natürlich nicht zu einem Ziel, das generell-abstrakte Lösungen zuliesse, was aber eigentlich Ihre Aufgabe in diesem Rat ist. Wichtig ist, dass wir das ganze System im Blick haben, und deshalb möchte ich mir auch erlauben, hier die Bemerkung zu machen, dass die letzte PISA-Erhebung für die Schweizer Kinder durchaus positiv verlaufen ist. Man hat da die 15-Jährigen getestet, und die 15-Jährigen haben in allen Bereichen und vor allem in der Mathematik deutlich über dem OECD-Durchschnitt (*Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung*) abgeschnitten, und in der Mathematik sind wir europaweit sogar auf dem zweiten Platz nach Estland. Also man kann jetzt nicht aus der PISA-Studie schliessen, dass die Kleinklassenproblematik ungelöst sei. Wichtig ist, dass wir eben den Blick auf das gesamte Bildungssystem wahren und nicht nur testen, wie die 15-Jährigen unterwegs sind. Das

gemeinsame Ziel von Bund und Kantonen ist, dass 95 Prozent der 25-Jährigen einen Abschluss auf Sek-Stufe II haben sollen, und diesem Ziel sind wir sehr nah. In Zürich liegen wir bei 92 Prozent, also das ist wirklich ein guter Wert, den man im Gesamtheitlichen auch als positiv und Erfolg werten muss. Also bitte richten Sie den Blick nicht nur auf die Volksschule, sondern richten Sie Ihren Blick auf das gesamte Bildungswesen.

Die vorliegende Motion geht in die gleiche Richtung wie die Volksinitiative zu den Förderklassen, die momentan in der KBIK (*Kommission für Bildung und Kultur*) behandelt wird. Es wäre also auch ohne diese Motion sichergestellt, dass wir uns mit den Anliegen der Motionäre befassen. Und um es hier nochmals – ich bin nicht die Erste – deutsch und deutlich zu sagen: Kleinklassen wurden im Kanton Zürich nie abgeschafft. Die Gemeinden können bereits heute entscheiden, ob sie im Rahmen der ihnen zugeteilten Vollzeiteinheiten Kleinklassen führen möchten. Die Gemeinden können dabei selber festlegen, wie sie ihre Ressourcen im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben einsetzen wollen. Die Motion will den Gemeinden diesen Handlungsspielraum nun wegnehmen. Ich habe heute noch keinen Gemeindevertreter gehört, der sich dagegen wehrt. Denn die Gemeinden müssen, wenn man der Motion folgen will, Kleinklassen führen und werden dazu verpflichtet; und zwar auch dann, wenn die Gemeinden dies aufgrund der Verhältnisse vor Ort gar nicht sinnvoll finden, weil sie finden, «wir lösen das Problem anders». Ich würde es bevorzugen, wenn der Kanton den Gemeinden und Schulpflegen den heutigen Gestaltungsspielraum belassen würde.

Die Absicht der Motion kann ich aber nachvollziehen. Es kann für Klassenlehrpersonen in Regelklassen mit Schülerinnen und Schülern, die beispielsweise verhaltensauffällig sind, sehr anspruchsvoll sein. In solchen Situationen kann eine rasch verfügbare, vorübergehende Separation sinnvoll sein und entlastend wirken. Und eine Überweisung in eine Kleinklasse ist nie rasch und vorübergehend, sondern belastet die Lehrperson ziemlich intensiv, bis dann dieses Kind endlich in einer Kleinklasse ist. Deshalb hat der Regierungsrat eine Vorlage zur Einführung von erweiterten Lernräumen, wie Schulinseln oder Förderzentren, vorgelegt. Solche Schulinseln haben verschiedene Schulen in den letzten Jahren entwickelt und sie haben sich bewährt. Eine rasche und niederschwellige Entlastung der Regelklasse kann damit besser erreicht werden als mit Kleinklassen.

Daneben entsprechen solche erweiterten Lernräume auch dem übergeordneten Recht, dass ausdrücklich eine integrative Ausrichtung der Volksschule verlangt. Es muss unser Ziel sein, Schülerinnen und Schüler möglichst lange und gut in den Regelklassen zu unterrichten. Lernräume als temporäre Auszeit-Strukturen helfen dabei, wenn sie die Regelklassen stützen. Bei Klein-

klassen besteht die grosse Gefahr, dass sie eine Einbahnstrasse sind. Die Erfahrungen aus der Vergangenheit haben gezeigt, dass eine Reintegration aus einer Kleinklasse in eine Regelklasse sehr anspruchsvoll ist und häufig nicht gelingt. Eine Separation, die ihren Anfang in der Volksschule nimmt, setzt sich in der Regel im weiteren Bildungsweg und im Berufsleben fort. Das kann nicht unser Ziel sein.

Deshalb beantragt Ihnen der Regierungsrat, die Motion nicht zu überweisen. Auch bei einer Nichtüberweisung werden wir aber intensiv am Thema dranbleiben, um gute Lösungen für die Volksschule zu entwickeln.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 92 : 76 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 39/2024 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage mit Bericht und Antrag innert zwei Jahren.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK): Vergabe von externen Lehraufträgen

Interpellation Wilma Willi (Grüne, Stadel), Lisa Letnansky (AL, Zürich), Qëndresa Sadriu-Hoxha (SP, Meilen) vom 19. Februar 2024

KR-Nr. 51/2024, RRB-Nr. 379/10. April 2024

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Die etappenweise Einführung des Major-Minor-Ausbildungsmodells an der ZHdK (*Zürcher Hochschule der Künste*) hatte weitreichende Folgen. So mussten 157 Major- und 92 Minor-Studienkonzepte begutachtet werden, und alle Organisationsbereiche mussten umgestellt werden. In der Begründung unserer Interpellation konnten Sie lesen, dass mehrere Festangestellte Pensenreduktionen hinnehmen mussten, weil ihnen Module zugunsten von externen Personen entzogen wurden, und dies, obwohl die betroffenen Dozierenden in der Lage gewesen wären, die Arbeiten zu leisten.

Gemäss kantonalem Personalgesetz dürfen Angestellte aber erst entlassen oder teilentlassen werden, wenn ihnen keine andere zumutbare Stelle angeboten werden kann. Wenn der Regierungsrat nun ausführt, dass eine ergänzende Richtlinie regle, dass, wo immer möglich, intern ausgeschrieben werde, vermischen wir konkrete Zahlen hierzu. Wir wollten wissen, wie viele der bisher extern vergebenen Lehraufträge neu im Rahmen von Major-Minor

an festangestellte Mitarbeitende vergeben wurden. Erhalten haben wir Beschreibungen, die unseres Erachtens nicht die Realität spiegeln. Es gibt zwar Departemente, die das Personal mit Sorgfalt eingebunden haben. Es ist aber auch bekannt, dass zahlreiche Dozierende, die sich bewarben, nicht berücksichtigt wurden. Die ZHdK hatte aber die gesetzliche Pflicht, die vom Sozialplan betroffenen Personen vorrangig zu behandeln.

Die hohe Zahl der externen Dozierenden fällt ohnehin auf, zum Beispiel im Jahr 2023: Gemäss Aussage des Regierungsrates waren 1255 externe Dozierende tätig. Wir rechneten und stellten fest, dass es somit 50 Prozent mehr externe Dozierende als festangestellte Dozierende, Professoren, Assistierende und wissenschaftliche Mitarbeiter hatte. Das ist eine fragwürdige Situation. Dies auch, weil der Beschäftigungsgrad der externen Dozierenden maximal 10 Prozent beträgt. Wer sorgt hier für Qualität und Kontinuität? Und dann werden diese 1255 Personen mit den externen Vertragsverhältnissen auch um die Pensionskasse betrogen; dies, obwohl sie viele Jahre bereits dozieren. In der Interpellationsantwort haben wir erfahren, dass der Durchschnittslohn für Lehrbeauftragte im Vergleich zu Dozierenden um 15 Prozent günstiger ist. Dies zusammen mit dem Umstand, dass diesen Lehrbeauftragten die Zweite Säule verwehrt wird, lässt den Verdacht aufkommen, dass nicht die spezielle Fachkompetenz, sondern der Sparaspekt im Vordergrund steht.

Medial wurde die ZHdK wegen Vetternwirtschaft kritisiert. Das bringt uns jetzt zu den Themen «Ausschreibungen» und «Vergabeprozesse». Wir wollten wissen, von wem, wann und wie die Einhaltung dieser Prozesse kontrolliert würde. Als Antwort erhielten wir eine Aufzählung der Kriterien. Die Prüfstelle bleibt weiterhin unbekannt. Auch die Antworten betreffend Vermeidung von Lehraufträgen im persönlichen Netzwerk verweisen lediglich auf Anstandsregeln aus dem Verwaltungsrechtspflegegesetz aus dem Jahr 1959. Genau weil die Anzahl Akteurinnen in diesen Bereichen klein ist, erwarten wir umso mehr, dass eine Reglementierung rasch Transparenz bringt. Klare Richtlinien sind gefragt. Die Gliederung in elf Teilprojekte sollte für eine reibungslose Umsetzung des Projektes «Major-Minor» sorgen. Das wird von einer Change-Kommunikationsexpertin begleitet. Es sieht eher danach aus, dass die Umsetzung alles andere als reibungslos verläuft. Es ist weiter nicht ersichtlich, ob die Newsletter und weiteren Massnahmen der massiven Kritik der Angestellten aus der Puls-Befragung von 2022 entgegenwirken konnten. Die Einschätzung des Fachhochschulrates hätte uns diesbezüglich interessiert.

Nun, welche Strategie hat die ZHdK bezüglich Lehr- und Forschungspersonal? Als Antwort erfahren wir, dass die externen Aufträge nicht Teil der Strategie der ZHdK sind. Die externen Aufträge stellen wegen ihrer angeblichen

Exzellenz ein wichtiges Standbein der ZHdK dar, weil diese Dozierenden eine spezielle Expertise einbringen. Aber trotzdem sind sie kein ausdrücklicher Teil dieser Strategie. Sind sie nun marginal oder sind sie wichtig?

Und nun, last but not least, kommen wir zum eigentlichen Theater: Die Zeitungen berichteten vor einem Jahr, dass Schauspielstudierende im Dezember 2023 einen offenen Brief an Frau Marijke Hoogenboom, Direktorin des Departements Darstellende Künste und Film, geschrieben hatten. Die drastischen Entlassungen von Hausdozierenden im Bereich Schauspiel wurden darin moniert. Ich zitiere: «Wir befürchten, dass durch das grosszügige Entlassen von Hausdozierenden ein Ungleichgewicht entsteht, das nicht aufzufangen sein wird.» In der Interpellationsantwort wird eine kontinuierliche Betreuung der Studierenden beschrieben, was für uns nicht ganz nachvollziehbar ist. Sehr viele erfahrene und bewährte Lehrpersonen wurden entlassen. Die Ausbildung wurde komplett umgekrempelt. Externe Dozierende begleiten nun Studierende durch das Studium. Sie werden durch Personen mentoriert, die keinen engen Bezug zur Fachhochschule haben.

Und kürzlich folgte der nächste Akt: Am 29. Januar 2025 wurde ein weiterer offener Brief von circa 700 Personen unterschrieben und bei der Rektorin der ZHdK (*Karin Mairitsch*) und der Departementsdirektorin eingereicht. Es geht um die unsichere Zukunft des bisherigen Masters Theaterpädagogik.

Ich frage Sie, wollen wir wirklich so unsere renommierte Fachhochschule für die Zukunft fit halten?

Rochus Burtscher (SVP, Dietikon): Ein Sturm im Wasserglas – man hat sich enerviert und überreagiert. Man hätte auch mit der Bildungsdirektion direkt Kontakt aufnehmen können. Zu diesem Thema wurde ich auch von den Medien angesprochen. Ich habe diesen damals gesagt, dass ich die Situation zuerst einmal im Detail anschauen möchte und schlüssige Antworten suchen müsse, bevor ich eine Antwort geben könne. Also Sie sehen, alles im Konjunktiv. Solange gelte übrigens die Unschuldsvermutung. Und wenn Einzelpersonen oder Gruppen versuchen, den Kantonsrat zu instrumentalisieren, teils aus verständlichen Gründen, dann sollten wir Kantonsräte erst recht etwas vorsichtiger mit Antworten gegenüber den Medien sein. Es gibt genügend Beispiele. Sollten die Informationen schlüssig sein, dann kann man reagieren – und nicht nur aus Geltungsgründen einen politischen Vorstoss einreichen. Meiner Meinung nach hat sich dann in der Überreaktion ein Dreiergespann aus Grünen, AL und SP entschlossen, eine Interpellation zu machen. Na ja, jetzt ist es so und wir haben die Antwort.

Die Beantwortung der Interpellation durch den Regierungsrat zeigt zwar eine gewisse Transparenz über die Praxis der externen Lehrauftragsvergabe an der ZHdK. Die Begründung zu externen Lehraufträgen ist aber immer noch

etwas unklar. So heisst es: «Externe Lehrpersonen werden bedarfsgerecht oder abhängig und ergänzend zum üblichen Unterricht eingesetzt, um den Praxisbezug zu gewährleisten.» Gleichzeitig wurde jedoch festgestellt, dass interne Dozierende Minusstunden haben oder gar teilweise entlassen wurden. Spannend ist aber auch, dass gerade in der Kultur- und Kreativwirtschaft, in der Netzwerke eine grosse Rolle spielen, striktere Kontrollmechanismen notwendig wären, um Vetternwirtschaft zu vermeiden. Dafür wären wir sofort zu haben. Doch dann käme zu 101 Prozent der Aufschrei des Dreiergespanns. Übrigens, wo war der Aufschrei, als die Justizdirektion eine Kantonsrätin oder ehemalige Kantonsrätin aus den Reihen der SP anstellte? War das eine Gefälligkeitsanstellung? Die SP weiss schon, wer gemeint ist. Die Antwort des Regierungsrates zeigt weiter auf, dass die Kosten für externe Lehraufträge in den letzten Jahren zwischen 3,9 Prozent und 4,7 Prozent der Gesamtpersonalkosten lagen. Dass dieser Anteil 2024 sinken soll, ist zwar eine positive Entwicklung, aber es bleibt fraglich, ob dies auf eine bessere interne Personalstrategie oder lediglich auf Budgetanpassungen von unserer Seite zurückzuführen ist. Die Massnahmen der ZHdK zur Verbesserung der Kommunikation und Projektorganisation sind ein Schritt in die richtige Richtung. Doch es bleibt unklar, ob diese strukturellen Probleme damit tatsächlich gelöst oder behoben werden können.

Wir danken dem Regierungsrat für die ausführliche Beantwortung.

Qëndresa Sadriu-Hoxha (SP, Meilen): Die Antworten des Regierungsrates auf unsere Interpellation zur Vergabe externer Lehraufträge an der ZHdK sind teils unbefriedigend und lassen weiterhin einige wesentliche Fragen unbeantwortet oder aber bestätigen die bestehende Kritik. Ich möchte deshalb die Antworten auf unsere Anliegen in folgenden Punkten vertiefen und vielleicht auch nochmals unterstreichen, was meine Kollegin Willi vorher schon ausgeführt hat.

Das kantonale Personalgesetz schreibt vor, dass Angestellte erst dann entlassen werden dürfen, wenn ihnen keine andere zumutbare Stelle angeboten werden kann. Die Antwort des Regierungsrates legt nahe, dass Teilentlassungen vorgenommen wurden, weil bestimmte Lehrinhalte im neuen Modell nicht mehr im gleichen Umfang angeboten werden. Gleichzeitig wurden jedoch, wie auch schon gehört, externe Lehrpersonen verpflichtet. Dies wirft die Frage auf, ob interne Dozierende nicht für diese Aufgaben hätten eingesetzt werden können. Dies wurde auch nicht klar in der Antwort. Wir fordern eine genaue Prüfung dieser Praxis, denn aufgrund der Antworten wird eben nicht klar, ob gemäss kantonalem Personalgesetz zumutbare Stellen angeboten wurden. Eigentlich wird hier unsere Kritik nochmals bestätigt.

Ein weiterer Punkt ist die Transparenz bei der Vergabe der externen Lehraufträge. Eine vollständige Transparenz bei der Vergabe der externen Lehraufträge ist unerlässlich für eine faire und nachhaltige Hochschulpolitik. Die Antwort des Regierungsrates verweist auf bestimmte Berufungsverfahren, lässt jedoch offen, ob systematisch geprüft wird, ob interne Dozierende die extern vergebenen Module hätten übernehmen können. Besonders kritisch ist die Situation im Departement Darstellende Künste und Film, wo die gestiegene Zahl externer Lehraufträge unsere in der Interpellation geäusserten Bedenken nochmals bestätigen.

Die Mitarbeitenden-Befragung, Puls-Befragung der ZHdK-Mitarbeitenden im Frühjahr 2023 zeigt deutlich, dass der Unmut über die Planung und Umsetzung des Major-Minor-Modells weiterhin bestehen bleibt, insbesondere wegen der fehlenden Einbindung des Lehr- und Forschungspersonals. Der Regierungsrat verweist hauptsächlich auf Kommunikationsmassnahmen wie Newsletter und Austauschformate, nicht aber auf tatsächlichen Miteinbezug und Mitgestaltung der Mitarbeitenden sowie Umsetzungsmassnahmen zu den konkret geäusserten Kritikpunkten. Auch hier wieder keine wirkliche Umsetzung der schon lange bekannten Kritikpunkte.

Der VPOD (*Verband des Personals öffentlicher Dienste*) ZHdK hat wiederholt auf Defizite in der Führungskultur der ZHdK hingewiesen. Aktuell steht die Führungsebene der ZHdK weiterhin in der Kritik. Auch medial wurden Bedenken an der Führungskultur laut, das wurde auch vorher schon erwähnt. Diese Entwicklung unterstreicht die Notwendigkeit, die Führungskultur an der ZHdK grundlegend zu überdenken und die Mitarbeitenden stärker in Entscheidungsprozesse miteinzubinden. Wir fordern weiterhin eine kritische Überprüfung der Vergabep Praxis externer Lehraufträge an der ZHdK. Interne Stellen müssen Vorrang haben, unter strikter Einhaltung des kantonalen Personalgesetzes. Die externe Vergabe darf nicht zu einer schleichenden Auslagerung regulärer Dozierendenstellen führen. Zudem braucht es eine transparente und faire Vergabep Praxis sowie eine echte Einbindung der Mitarbeitenden.

Die Antwort der Regierung lässt weiterhin Raum für Bedenken und bestätigt eben die gewerkschaftlichen Forderungen an die Führungsebene der ZHdK. Wie gesagt, die Antworten der Regierung beinhalten viel Sich-Erklären, wenig wirkliches Tun. Ich weiss nicht, was die SVP mehr an Beweisen braucht als jahrelange Kritik der Mitarbeitenden, Antworten, die kaum Antworten liefern und mehr bestätigen, dass es bei den Teilentlassungen klare Verstösse gegen das kantonale Personalgesetz gibt, was schon lange kritisiert wird. Wir bleiben sicher weiterhin dran. Besten Dank.

Raffaela Fehr (FDP, Volketswil): Die ZHdK war in letzter Zeit immer wieder mal in den Medien, ja, das stimmt. War das Major-Minor-Projekt ein grosses, schwieriges Projekt? Absolut. Ist alles gut gelaufen? Nein, vermutlich nicht. Und dennoch glaube ich, dass man zur mehrfach angesprochenen Thematik bezüglich des Sozialplans vielleicht einmal eine Zahl hinzusetzen sollte: Es geht um 0,3 Prozent der Anstellungen und es geht um total 2,1 Prozent der Pensen. Ich glaube, das setzt das Ganze in eine gewisse Relation. Und ja, mit Major-Minor hat eine Verschiebung bei den Angeboten der Module stattgefunden. Ja, wenn man solch grosse Veränderungen vornimmt, dann gibt es auch bei den Angestellten Veränderungen. Es sind in der Kunstbranche halt häufig auch kleine Felder, sodass dann am Ende einzelne Personen halt nicht das ganze Angebot übernehmen können.

Zum Thema der Vetternwirtschaft, auch da ist die Antwort doch sehr trocken, das gebe ich zu. Wir haben eine rechtliche Grundlage. Und hier einfach vielleicht auch noch mal an den Fachhochschulrat: Es ist die Aufgabe des Fachhochschulrates, hier zwischendurch auch die entsprechenden Kontrollen wieder wahrzunehmen.

Alles in allem kann ich Ihnen sagen, dass die ABG (*Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit*) in den kommenden Monaten bereits die nächste Geschäftsberichterstattung starten wird. Die SP hat drei Mitglieder, auch die Grünen sind vertreten. Gebt eure Fragen ein. Ich glaube, da haben wir einen direkten Draht und man kann das Ganze nochmal aufnehmen. Ich glaube, die öffentliche Diskussion ist irgendwann dann auch okay. Wie gesagt, die prozentualen Anteile auch an externen Lehraufträgen erachten wir bei der FDP jetzt nicht als unglaublich hoch mit 4 Prozent an externen Lehraufträgen und, wie gesagt, der Sozialplan für 2,1 Prozent der Pensen. Aber wie gesagt, das Thema ist aktuell, gebt die Fragen ein für die Geschäftsberichterstattung, wir werden sie aufnehmen. Besten Dank.

Lisa Letnansky (AL, Zürich): Es brodelt an der ZHdK, viele Studierende und Dozierende sind unzufrieden mit Entscheiden der Schulleitung, aber noch mehr – und ich denke, das trifft den Kern der Geschichte – an deren Kommunikation und am fehlenden Miteinbezug des Personals und der Studentinnenschaft. Die Vergabe von externen Lehraufträgen, die wir heute besprechen, ist ein Kritikfeld, um das es in den letzten Monaten laut geworden ist. Im Rahmen der Umstrukturierung auf das Major-Minor-Modell kam es auch zu Teilentlassungen, und Dozierende fühlten sich übergangen, gerade wenn sie sehen, dass gleichzeitig Lehraufträge an externe Personen vergeben werden. Als Dramaturgin am Tanzhaus Zürich arbeite ich mit vielen ZHdK-Abgängerinnen zusammen. Der Praxisbezug ist tatsächlich sehr wichtig, und ich weiss, dass viele Studierende es schätzen, Module mit renommierten und

gut vernetzten Künstlerinnen und Kulturarbeiterinnen besuchen zu können. Es ist aber auch tatsächlich so, dass die Frage nach der Befangenheit in Berufungsprozessen im Kultursektor immer wieder ein Thema ist. Die Szenen sind in der Regel überschaubar und man kennt sich. Man kommt dann in das Dilemma, Berufungsprozesse entweder von externen Akteurinnen und Akteuren durchführen zu lassen, die den Sektor nicht so gut kennen, oder aber den Anschein der Befangenheit zu riskieren. Diese beiden Punkte, die Vergabe der externen Lehraufträge selbst sowie deren Prozesse, zeigen aber, dass eine transparente, nachvollziehbare und proaktive Kommunikation essenziell ist, wenn man die Beteiligten nicht vor den Kopf stossen möchte.

Die Kritik an den Vergaben externer Lehraufträge ist nämlich nicht die einzige, die man aus der ZHdK hört. Anfang Jahr wurden Stimmen laut, die die Vermutung in den Raum stellten, dass die ZHdK aktuell Sparmassnahmen auf Kosten der Ausbildungsqualität und der Zugänglichkeit der Hochschule durchführe. Die psychologischen Beratungsstunden wurden von fünf auf drei reduziert. Das Toni-Areal und die Gessnerallee mit ihren Werkstätten wurden über Nacht geschlossen, was besonders für jene Studierenden problematisch ist, die neben ihrem Studium einer Lohnarbeit nachgehen müssen. Und die Möglichkeit, dass finanziell schwach gestellte Studierende einen Teil ihrer Studiengebühren finanziert bekommen, wurde auch gestrichen. Es ist daher zu befürchten, dass diese Sparmassnahmen in erster Linie auf dem Rücken jener Studierenden durchgeführt werden, die sowieso schon unter finanziellem und gesundheitlichem Druck stehen.

Auch wurde Kritik laut an der Umstellung auf das Major-Minor-Modell und die Abschaffung spezialisierter Masterstudiengänge im Bereich Theater, wie zum Beispiel in der Theaterpädagogik. Drei Kritikpunkte, die sich durch all das hindurchziehen, sind der fehlende Miteinbezug der Studierenden und Dozierenden in die Entscheide und die intransparente Kommunikation. Wir haben daher letzte Woche eine entsprechende Anfrage (*KR-Nr. 63/2025*) eingereicht, die noch etwas mehr Licht ins Dunkel reinbringen soll. Wir erwarten von der ZHdK, dass sie hier nachjustiert, mit den Kritikerinnen und Kritikern verstärkt in den Austausch kommt und sicherstellt, dass ihre Entscheidungen die Ausbildungsqualität und die Zugänglichkeit der Hochschule nicht einschränken. Wir werden jedenfalls weiterhin genau hinschauen.

Wilma Willi (Grüne, Stadel) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte nur kurz zusammenfassen: Es kann nicht sein, dass die Hochschule dem Bild einer taumelnden Institution ähnelt. Das ist eine Beschreibung aus der «NZZ am Sonntag» vor mehr als einem Jahr. Die vollumfängliche Transparenz betreffend die Vergabe von externen Lehraufträgen ist mit Blick auf die erfolgreiche Einführung des neuen Ausbildungsmodells zwingend nötig. Die ZHdK

ist eine grosse und wichtige Institution im Kanton Zürich und in der Schweiz. Es darf nicht sein, dass nur Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die von den Zuständen profitieren, zufrieden sind. Es darf nicht sein, dass Frustration bei den Dozierenden und Forschenden vorherrscht. Wir erwarten und vertrauen, dass der Fachhochschulrat mit seiner Präsidentin, unserer Bildungsdirektorin (*Regierungsrätin Silvia Steiner*), diese Probleme prioritär angehen und auch lösen wird. Wir danken dafür.

Regierungsrätin Silvia Steiner: Für die ZHdK als Fachhochschule ist die Verknüpfung von Theorie und Praxis zentral. Dieser enge Praxisbezug von Lehre und Forschung wird unter anderem durch die Verpflichtung von externen Lehrbeauftragten gewährleistet. Neben festangestellten Dozierenden werden auch Lehraufträge an externe Fachpersonen vergeben. Der Anteil der Personalkosten für externe Lehraufträge betrug in den letzten vier Jahren zwischen 3,9 und 4,7 Prozent der gesamten Personalkosten. Die genauen Zahlen können Sie der Antwort auf die Interpellation entnehmen. Relevant für die Auswahl der externen Lehrbeauftragten sind in erster Linie praxisbezogenes Spezialwissen und ihre Verankerung in der Branche. Die externe Vergabe von Lehraufträgen erfolgt damit als gewollte und wichtige Ergänzung zu internen Dozierenden. Damit stehen die externen Lehraufträge nicht in Konkurrenz zu den angestellten Dozierenden, sondern sind eine bewusste Ergänzung dazu.

Für die an einer Anstellung Beteiligten gelten die Ausstandsbedingungen gemäss Verwaltungsrechtspflegegesetz und Verhaltenskodex des Kantons. Diese Grundsätze gelten auch bei der Umsetzung der Studienreform. Die Hochschule ist stets bemüht, Dozierenden mit Pensenreduktionen ein möglichst gleichwertiges Beschäftigungsangebot zu machen. Kommt es zu Teilkündigungen, gilt ein Sozialplan. Eine grosse Studienreform bringt naturgemäss Unruhe in eine Hochschule, diese Erfahrung macht auch die ZHdK. Die Hochschulleitung begleitet diesen Change-Prozess mit zahlreichen Massnahmen. Der Fachhochschulrat lässt sich zudem regelmässig über das Projekt informieren und begleitet die ZHdK aktiv.

Ich bin überzeugt, dass die Studienreform für die Studierenden ein Gewinn werden kann. Und an dieser Stelle ist es mir auch ein Anliegen, allen Angehörigen der ZHdK für ihr grosses Engagement ausdrücklich zu danken.

Ratspräsident Jürg Sulser: Die Interpellantin hat ihre Erklärung zur Antwort des Regierungsrates abgegeben.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Verschiedenes

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Persönliche Erklärung betreffend «Gemeinsam gegen antimuslimischen Rassismus – ein Zeichen zum Ramadan» von Mandy Abou Shoak, Zürich

Mandy Abou Shoak (SP, Zürich): In einer Zeit, in der muslimische Menschen als kriminell und gefährlich stigmatisiert werden, möchte ich diese Ratssitzung nutzen, um meinen oft unsichtbaren, rechtschaffenen muslimischen Mitmenschen einen gesegneten Ramadan zu wünschen. Ramadan, Karim, Ramadan, Mubarak!

Vor einem Jahr mussten wir den grauenhaften Angriff auf einen jüdischen Mitbürger zur Kenntnis nehmen. Wir alle waren uns einig: Antisemitismus hat bei uns keinen Platz. Letzte Woche wurde die erste schweizweite Studie zu antimuslimischem Rassismus veröffentlicht. Das Ergebnis ist erschreckend: Antimuslimischer Rassismus ist die am weitesten verbreitete Form von Rassismus in der Schweiz. Letzte Woche wurde zudem bekannt, dass antimuslimischer Rassismus stark zugenommen hat. Das sollte uns alle nachdenklich stimmen; ich bin mir nicht sicher, ob es das tut, und das macht mir Sorgen.

Ramadan ist der Monat der guten Taten. Wir alle sind eingeladen, daran Teil zu haben. Tun Sie Gutes und reden Sie darüber! Und ich habe einen Vorschlag: Probieren Sie es selbst aus, fasten Sie einen Tag und erzählen Sie Ihren muslimischen Kolleginnen und Kollegen, dass Sie es tun. Ich bin mir sicher, Sie werden zum Fastenbrechen eingeladen, und die Einladung wird grosszügig sein. Und an alle Ratsmitglieder hier im Raum, die es ausprobieren möchten: Melden Sie sich, das Essen geht auf mich. Das Gespräch und das ehrliche Interesse aneinander sind so wichtig wie schon lange nicht mehr. Führen wir es! Vielen Dank.

Fraktionserklärung der GLP, FDP und SVP betreffend «Sonntagsarbeit auch in Zürich, der wirtschaftlich wichtigsten Tourismusregion, erlauben»

Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon): Ich verlese eine gemeinsame Fraktionserklärung der Grünliberalen, FDP und SVP:

Zürich ist die wirtschaftlich wichtigste Tourismusregion der Schweiz. Warum dürfen wir nicht, was in anderen Tourismusregionen, wie dem Tessin oder dem Bündnerland, erlaubt ist? Der Bund verpasst die Chance für eine Öffnung des Sonntagsverkaufs in städtischen Tourismusgebieten. Zunächst sah

es gut aus: Auf Druck mehrerer Tourismusorganisationen und Kantone kündigte der Bundesrat eine Revision für Sonntagsarbeit in Tourismusgebieten an. Wie ich zusammen mit Marc Bourgeois, FDP, und Marcel Suter, SVP, mit einem Vorstoss im Jahr 2021 verlangt habe, sollen die Öffnungszeiten in Stadtzentren liberalisiert werden. Zürich ist mit über 2,6 Milliarden Franken und 6,5 Millionen Logiernächten die grösste Tourismusregion der Schweiz. In welchem Ausmass der Fremdenverkehr auch für den Kanton Zürich wichtig ist, haben die negativen wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise (*Covid-19-Pandemie*) deutlich zutage gebracht. Warum ist also Shoppen in umliegenden Tourismusgebieten möglich, in Zürich aber nicht? Leider wurde der bundesrätliche Entwurf von Beginn weg so aufgesetzt, dass er von allen Beteiligten, von Gewerkschaften bis hin zu Tourismus- und Handelsorganisationen als untauglich eingestuft werden musste. Stellen Sie sich vor, gefordert wurde beispielsweise, dass nur an internationale Touristen im Luxussegment verkauft werden dürfe und dass die Detailhändler dies belegen müssten. Bitte schön, wie denn? Dass ein Absperren von Verkaufsregalen bloss zu Frustration, Konfusion und Diskussionen mit den Angestellten führt, haben wir bereits erlebt, und der Stimmbürger hat sich 2013 bei Tankstellen-Shops dagegen ausgesprochen, wieso diesen Fehler wiederholen? Und wie sollen Detailhändler bei jedem Kauf feststellen, wer Tourist ist und wer nicht? Ist die in Genf lebende Französin, welche mit dem TGV (*Train à grande vitesse*) angereist ist, eine internationale oder eine inländische Touristin? Ja, in den Bergregionen darf der SPAR (*Detailhandelsunternehmen*) am Sonntag öffnen. Sind die Einkäuferinnen und Einkäufer alles internationale Touristen im Luxussegment? Oder arbeiten in Berggemeinden keine Verkäuferinnen und Verkäufer, die dem Arbeitsgesetz unterstehen? Warum will der Bundesrat weiterhin mit verschiedenen Ellen messen?

Dass viele Arbeitnehmende gerne an den Wochenenden arbeiten, haben nicht nur Studien belegt, sondern erleben auch innovative Spitäler. In einer Branche, welche notorisch unter Fachkräftemangel leidet, kann das Personal im Spital Bülach wählen, ob es lieber fix oder flexibel, inklusive der als unbeliebt taxierten Nacht- und Wochenendschichten, arbeiten möchte. Fazit ist, dass aktuell sogar ein Überhang an Superflexiblen besteht. Ausserdem sanken die Fluktuations- und Absenzquoten. Somit hat das Arbeiten an den Wochenenden für Angestellte durchaus auch positive Aspekte.

Der stationäre Handel kämpft. Im Retail folgt eine Hiobsbotschaft der anderen, und tausende Arbeitsplätze wurden in den letzten Wochen vernichtet. Die Zürcher Bahnhofstrasse verödet, die traditionellen Kaufhäuser sind weg. Und mittlerweile gibt es mehr Möglichkeiten, an unserer Shoppingmeile ein Luxusauto zu kaufen als einen Pullover.

Wir wünschen uns eine Belebung der touristischen Innenstädte und den Erhalt von Arbeitsplätzen – nicht nur im Detailhandel, sondern auch in den damit verbundenen Wirtschaftszweigen wie Gastronomie, Hotellerie und Freizeit. Es geht nicht um den Zwang, das Geschäft offen zu haben, sondern um die Möglichkeit dazu. Wir stärken unseren Regierungsrat im Bestreben um Sonntagsverkäufe in der Zürcher Tourismuszone ohne schikanöse Beschränkungen. Denn wie wir in anderen Kantonen sehen, sind liberale Öffnungszeiten zu fairen Arbeitsbedingungen absolut möglich.

GLP, FDP und SVP setzen sich weiterhin für den Erhalt von tourismusrelevanten Arbeitsplätzen und den stationären Handel ein. Dankeschön.

Fraktionserklärung der AL, SP und Grünen betreffend «Verzicht auf temporäres Pflegepersonal»

Gianna Berger (AL, Zürich): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der AL, SP und Grünen zur Mitteilung des Verbands der Zürcher Krankenhäuser von letzter Woche:

Mit Überraschung und Skepsis haben wir zur Kenntnis genommen, dass die 35 Spitäler, Pflegezentren, Reha-Kliniken und Psychiatrien im Kanton Zürich, die dem Verband Zürcher Krankenhäuser, VZK, angehören, ab Sommer 2025 auf temporäres Pflegefachpersonal verzichten wollen.

Dieser Entscheid wurde ohne Einbezug der Berufsverbände und damit ohne die Betroffenen gefällt. Das irritiert uns. Wir lehnen diese Massnahme des VZK zum jetzigen Zeitpunkt entschieden ab. Die übersteuerten Preise der Temporärfirmen sind tatsächlich ein Problem für die Gesundheitsinstitutionen, und das soll so nicht sein. Aber am Pflegefachkräftemangel sind nicht die 2,6 Prozent temporär Angestellten schuld, sondern die Institutionen, die es seit Jahrzehnten versäumt haben, genügend in die Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu investieren. Nun wird versucht, mit dem Verzicht auf temporäres Personal mehr Pflegekräfte in eine Festanstellung zu zwingen. Doch ohne echte Verbesserung der Arbeitssituation, insbesondere korrekten Lohn, wird das nicht gelingen, noch mehr werden den Beruf verlassen. Statt eine langfristige Strategie zu entwickeln, wird abrupt eine Massnahme umgesetzt. Der sofortige Verzicht auf temporäres Personal wird den Fachkräftemangel weiter verschärfen. Mehr Arbeitslast, mehr Burnouts, mehr Kündigungen und am Ende noch weniger Fachkräfte.

Der VZK schreibt, dass die temporären Angestellten die Umsetzung der Pflegeinitiative verhindern. Wie bitte? Spitäler wie Bülach zeigen, dass innovative Arbeitszeitmodelle funktionieren. Mit attraktiveren Arbeitsbedingungen für Festangestellte steigt ihre Anzahl und sinkt der Anteil der temporär Angestellten – ganz ohne Verbote. Wenn man zum jetzigen Zeitpunkt

das temporäre Pflegefachpersonal verbietet, führt dies direkt zu einer Überlastung der Festangestellten. Diese Massnahme des VZK ist eine versteckte Sparmassnahme auf dem Rücken des Pflegefachpersonals, ausser das eingesparte Geld würde tatsächlich und mit verbindlichen Zusagen in das Personal reinvestiert. Sonst wird es zwangsläufig zur Verschlechterung der Versorgungsqualität führen. Wir erwarten vom VZK und von der Gesundheitsdirektorin Natalie Rickli (*Regierungspräsidentin*), dass sie sich für eine sofortige Verbesserung der Arbeitsbedingungen einsetzen, wie es die überwiesene Motion «Stopp Pflexit. Hopp Kanton Zürich» (*KR-Nr. 78/2022*) schon lange verlangt, damit die neuen und die erfahrenen Pflegefachpersonen diesen schönen und anspruchsvollen Beruf weiterhin motiviert ausüben und die abgesprungenen Fachkräfte in Erwägung ziehen, zurückzukehren. Vielen Dank.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

– **Interkantonale Konkordate und deren finanzielle Beteiligungen**

Anfrage René Isler (*SVP, Winterthur*), Marc Bochler (*SVP, Wettswil a. A.*)

– **Wahl- und Abstimmungsmanipulation durch sogenannte soziale Netze, Bots und künstliche Intelligenz**

Anfrage Felix Hoesch (*SP, Zürich*), Tina Deplazes (*Die Mitte, Hinwil*), Manuel Sahli (*AL, Winterthur*), Benjamin Krähenmann (*Grüne, Zürich*)

– **Das Problem mit dem Gift im Trinkwasser**

Anfrage Wilma Willi (*Grüne, Stadel*), Benjamin Krähenmann (*Grüne, Zürich*)

– **Risiken von Microsoft-365-Cloud**

Anfrage Selma L'Orange Seigo (*Grüne, Zürich*), Tobias Langenegger (*SP, Zürich*), Marc Bochler (*SVP, Wettswil a. A.*), Tina Deplazes (*Die Mitte, Hinwil*), Martin Huber (*FDP, Neftenbach*), Markus Schaaf (*EVP, Zell*)

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 3. März 2025

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann